**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 4 (1905)

Artikel: Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im Jahre 1503

Autor: Huber, August

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-111676

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im Jahre 1503.

Von

August Huber.

Die Politik der Neutralität, welche Basel während des Schwabenkrieges verfolgt hatte, zeitigte ihre schlimmen Früchte, als sich die Stadt nach dem Friedensschlusse in höchst gefährdete und isolierte Lage versetzt sah. hatte man sie in den Frieden eingeschlossen, aber was kümmerte das die benachbarte vorderösterreichische Regierung und deren Angehörige, die jede Gelegenheit benützten, ihrem Haß und ihrer Feindschaft der nach ihrer Ansicht abtrünnigen Stadt Ausdruck zu verleihen. Und dabei durfte dieselbe nicht einmal auf die Sympathien ihrer langjährigen Freunde, der altverbündeten Städte der Niedern Vereinigung rechnen, denn diese hatten ja andere politische Bahnen eingeschlagen und für König Maximilian die Waffen gegen die Eidgenossen ergriffen. Aus dieser Bedrängnis half nur ein Mittel: der Eintritt in den siegesbewußten und mächtig aufstrebenden Schweizerbund, bei dem man den nötigen Rückhalt und Schutz gegen die feindlichen Nachbarn zu finden hoffen durfte. Begreiflich war es aber, daß dieser Schritt den leitenden Basler Staatsmännern nicht leicht fiel, denn der Anschluß an die Eidgenossenschaft bedeutete nichts weniger, als eine völlige Abkehr von der bisher sorgsam eingehaltenen Politik der freien Hand. Mit dem Verzicht auf die Unabhängigkeit verlor auch Basel das Recht auf ein selbständiges Handeln nach außen, da es nur mit Wissen und Willen der Eidgenossen Kriege unternehmen oder Bündnisse abschließen durfte. Aber

nicht nur dies. Die Stadt mußte sich auch politisch lossagen von ihrer natürlichen Interessensphäre, den benachbarten Teilen der oberrheinischen Ebene, dem Suntgau' und dem Breisgau. In diesen Gebieten befanden sich die meisten Pfandschaften, Güter und Gefälle 1) von Basler Klöstern, Stiftungen und Privaten, durch sie zogen sich die wichtigsten Handelsstraßen, sie wurden mit Vorliebe die Fruchtkammern der Stadt genannt, mit einem Wort, sie bildeten das Hinterland Basels, ihres eigentlichen ökonomischen Zentrums.<sup>2</sup>) Und zu alledem kam noch, daß die nächsten eidgenössischen Nachbarn, die Solothurner, sich als ebenso rücksichtslose wie zielbewußte und glückliche Rivalen Basels in der Erwerbung der Gebiete am Jura erwiesen. Noch konnten es die Basler nicht vergessen haben, wie Solothurn Hand in Hand mit ihrem Todfeinde, Graf Oswald von Tierstein, ging, und noch mußte es in lebhafter Erinnerung sein, wie in jüngstvergangener Kriegszeit die Stadt die wenig freundliche Gesinnung Solothurns zu fühlen bekam und selbst mehrfach Gerüchte gingen über eigennützige Absichten dieses Ortes gegen die benachbarten basler Gebiete. 3) Daß aber Basel trotz allen diesen Hindernissen die schon mehrfach dargebotene Hand der Eidgenossen ergriff, zeigt nur, wie außerordentlich groß die Gefahr war, zwischen dem siegreichen Schweizerbund und dem feindseligen Österreich erdrückt zu werden. Und die Stadt hatte die Opfer, welche sie bei ihrem Anschluß an die Eidgenossenschaft gebracht, nie zu bereuen, durfte sie doch gleich in den nächsten Jahren teilnehmen an den gewaltigen Erfolgen und der europäischen Machtstellung, welche die Eidgenossen auf den Schlachtfeldern Italiens erwarben, und blieben ihr doch die Gefahren und Katastrophen erspart, welche in den spätern Zeiten über die benachbarten Reichsgebiete hereinbrachen, indes sie ihre geistigen wie materiellen Kräfte zur schönsten Entfaltung bringen konnte. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Basel unberührt geblieben wäre von den Geschicken jener Länder, denn naturgemäß mußte die Stadt von deren Wohl und Weh lebhaft berührt und ihre politische Haltung vielfach hierdurch bedingt werden. Und nun fiel gerade in jene ersten Jahre des 16. Jahrhunderts ein Ereignis, das für die benachbarten markgräflichen Herrschaften im Breisgau von den weittragendsten Folgen sein sollte: das Erlöschen der männlichen Linie der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg im Jahre 1503 und der hierdurch hervorgerufene Erbstreit um den Besitz der Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler, sowie Schopfheims zwischen dem Haupt der markgräflichen Linie von Niederbaden, Markgraf Christoph, und den Hinterlassenen des letzten Hochbergers, seiner Frau Maria von Savoyen und seiner Tochter Johanna. Obwohl sich dieser Streit zwischen den beteiligten Parteien und ihren Erben durch das ganze Jahrhundert hinzog, so soll auf den nachfolgenden Blättern die Stellung und Politik Basels in demselben zunächst nur für das Jahr 1503 geschildert werden. Aber selbst bei diesen enggezogenen Grenzen wird die Darstellung vielfache Lücken aufweisen, die sich damit erklären lassen, daß auf eine Benützung der französischen Archive verzichtet werden mußte und daß die schriftliche Überlieferung für eine Zeit, wo so vieles Wichtige mündlich abgemacht wurde, notgedrungen unvollständig bleibt.

Die Markgrafschaft Baden verfiel gleich manchen andern deutschen Staaten dem Schicksal, im Laufe der Zeit durch Erbteilungen ihr Gebiet mehrfach zersplittert zu sehen. Die erste Teilung erfolgte im Jahre 1190, als Markgraf Hermann IV., als Begleiter Friedrich Barbarossas, auf dem Zuge nach dem heiligen Lande zu Antiochia vom Tode ereilt wurde.<sup>4</sup>) Dem ältern seiner beiden Söhne, Hermann, fielen die Hauptlande zu, während der jüngere, Heinrich, mit den breisgauischen Besitzungen abgefunden und so der Begründer der jüngern Linie Baden-Hochberg wurde, genannt nach dem Schlosse Hochberg oder Hachberg, 5) wo er und seine Nachkommen lange Zeit residierten. Nach Heinrichs Tod übernahmen die beiden ältesten Söhne Heinrich und Rudolf die Regierung über die väterlichen Gebiete und teilten im Jahre 1305 dieselben in der Weise, daß Heinrich als Hauptbesitzung Schloß Hochberg mit Zubehörde, Rudolf Schloß Sausenberg 6) samt Umgebung erhielt. Ihre Familien und Nachkommen trugen nach diesen Gütern den Namen Hochberg-Hochberg und Hochberg-Sausenberg. Der letzte aus dem Zweige Hochberg-Hochberg veräußerte 1415 seine Lande an Markgraf

Bernhard von Baden, womit diese Gebiete wieder in den Besitz der ältern Linie übergingen. Rudolf, der Begründer des Hauses Hochberg-Sausenberg, erwarb die Hälfte der Herrschaft Röteln, die ihm als Gemahl der einzigen Tochter Walter von Rötelns 1311 zugefallen war. Die andere Hälfte, welche der Bruder Walters, der Basler Domherr Lütold von Röteln, besaß, trat derselbe seinem Neffen Heinrich, einem Sohne Markgraf Rudolfs, 1315 ab. Nach dem Tode dieses Heinrichs regierten seine beiden Brüder Rudolf II. und Otto gemeinsam und, als der erstere starb, trat sein Sohn Rudolf III. an seine Stelle. Bedeutsam für die spätere Zeit war, daß im Jahre 1371 Markgraf Otto mit seinem Neffen Rudolf die Feste Röteln und die Stadt Schopfheim von den Herzogen Leopold III. und Albrecht III. von Österreich aus unbekannten Gründen zu Lehen nahmen.7) Im Gegensatz zu Rudolf III., der ein kluger Regent war und auch mit dem benachbarten Basel in gutem Einvernehmen lebte, hatte sein Sohn Wilhelm eine so unglückliche Hand in der Verwaltung seiner Herrschaften, daß er zugunsten seiner noch minderjährigen Söhne, Rudolf IV. und Hugo, zu resignieren sich genötigt sah. Graf Johann von Freiburg übernahm ihre Vormundschaft und überließ ihnen im Jahre 1444 die Herrschaft Badenweiler als Während aber Hugo jung starb, sollte seinem Schenkung. Bruder Rudolf eine bedeutende Zukunft beschieden sein. Graf Johann von Freiburg wandte seine ganze Fürsorge ihm zu; nachdem er ihn erzogen und am burgundischen Hof mit einer reichen Erbin, der Margaretha von Vienne, der Tochter des Grafen von Saint-George verheiratet hatte, hinterließ er ihm, als seinem nächsten Erben, testamentarisch die Grafschaft Neuenburg.8) Markgraf Rudolf verstand es, dank seiner klugen Politik, den ausgedehnten Besitz an deutschen und welschen Gebieten glücklich durch alle Krisen der Burgunderkriege hindurch zu retten. Während er sich selbst dem mächtigen Bern in die Arme warf, vermochte er den Eidgenossen die Erlaubnis abzugewinnen, daß sein Sohn Philipp in den Diensten Karls des Kühnen bleiben durfte.9) Dieser sein Sohn hatte eine völlig französische Erziehung erhalten und sich dem glänzenden burgundischen Hofe angeschlossen. Nach dem Untergange Karls des Kühnen ging Philipp in

die Dienste des französischen Königs über, mit dem er durch seine Gemahlin Maria von Savoyen, der Tochter des Herzogs Amadeus IX. und der Jolante von Frankreich, der Schwester Ludwigs XI., in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten war. Von dieser Zeit an lebte er ganz den Interessen Frankreichs: Ludwig XI. half er das Herzogtum Burgund erobern, mit Karl VIII. zog er 1495 nach Neapel, Ludwig XII. begleitete er 1498 auf seinem Eroberungszuge nach Mailand. Seine Dienste blieben nicht unbelohnt, die französischen Könige erhoben ihn zu einem der Großwürdenträger ihres Reiches: er wurde Marschall von Burgund, grand-chambellan von Frankreich und Gouverneur der Provence. An dieser engen Verbindung mit Frankreich konnte Markgraf Rudolf keinen großen Gefallen finden, da sie den Sohn von seinen Besitzungen fern hielt und der Heimat entfremdete. Auch bereitete ihm das gespannte Verhältnis, das seit den Burgunderkriegen zwischen seinen eidgenössischen Freunden und Philipp bestand, Sorge. Es mußte ihm daher zur großen Beruhigung gereichen, als es seinen Bemühungen gelang, im Jahre 1486 eine Versöhnung zwischen den benachbarten schweizerischen Orten und seinem Sohne zu vermitteln, so daß diese dem letztern die bisher verweigerte Erneuerung des Burgrechts bewilligten. Wenige Monate darauf starb Markgraf Rudolf zu Röteln am 12. April 1487 und hinterließ ein weit zerstreutes Erbe: neben großen Besitzungen in Burgund die Grafschaft Neuenburg und seine deutschen Stammlande im Breisgau. Wenn ihn auch Erziehung, Verwandtschaft und Besitz zu einem französischen Dynasten gemacht hatten, so vergaß Markgraf Philipp nicht, getreu der Politik seines Vaters, die freundschaftlichen Beziehungen zu seinen schweizerischen Verbündeten zu pflegen, zumal mit dem mächtigen Bern gute Nachbarschaft zu halten. Nicht ohne triftigen Grund unterhielt er die Freundschaft Frankreichs und der Eidgenossen, in deren Machtbereich der größte Teil seiner Güter lag, denn seiner Ehe mit Maria von Savoyen entstammte als einziges Kind nur eine Tochter, Johanna, welcher er seinen ausgedehnten Besitz zu sichern sich bestrebte.

Eine besondere Bewandtnis hatte es mit den breisgauischen Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler nebst Schopfheim. Sie gehörten nach ihrem Bestande teilweise zu den alten Stammlanden des markgräflichen Hauses und es konnte daher der ältern Linie desselben nicht gleichgültig sein, was aus jenen Herrschaften werden sollte, falls Philipp ohne männliche Nachkommen als letzter seines Geschlechts die Augen schließen würde. Und nun war das damalige Haupt des niederbadischen Zweiges, Markgraf Christoph, keineswegs der Mann, um ruhig zuzusehen, wie diese Teile dem Hause entfremdet würden, zumal er im Gegensatz zu seinen Hochbergischen Stammverwandten in seinen zehn Söhnen und vier Töchtern eine außerordentlich gesegnete Nachkommenschaft besaß. Markgraf Christoph konnte für den politischen Antipoden seines welschen Vetters gelten, denn, während sich dieser an Frankreich anlehnte, hatte sich jener eng an Österreich angeschlossen, mit dessen Herrscherhause er durch seine Mutter, die Schwester Kaiser Friedrichs III., in naher Verwandtschaft stand. Im Jahre 1458 geboren, war Markgraf Christoph durch eine treffliche Erziehung aufs beste für seine künftige Herrscheraufgabe vorbereitet worden. Mit seinem kaiserlichen Onkel machte er den Feldzug gegen Karl den Kühnen vor Neuß mit, seinen Vetter Maximilian begleitete er auf mehreren Zügen nach den Niederlanden und zeichnete sich in den dortigen Kämpfen in der Weise aus, daß er mit reichem Besitz in jenen Gegenden belohnt wurde. Dabei vernachlässigte er seine Stammlande nicht, deren Verwaltung er 22 jährig im Jahre 1475 nach dem Tode des Vaters, Markgraf Karls, übernommen hatte, sondern wußte seine Gebiete zu vergrößern. Seinem ebenso klugen wie zielbewußten und tatkräftigen Handeln blieb der Erfolg nicht versagt.

Obwohl die beiden letzten Hochberger, Markgraf Rudolf und sein Sohn Philipp, wenig mehr in ihren breisgauischen Herrschaften weilten, waren die Beziehungen zu dem stammverwandten Hause am Rheine nicht abgebrochen worden. Es lag in ihrem Interesse einen freundschaftlichen Verkehr zu pflegen, denn in ihrer Zwitterstellung als Besitzer und Lehensträger von deutschen und welschen Gebieten, mußten sie sich bei den beständigen Komplikationen der französischen, burgundischen und österreichischen Politik stets bedroht fühlen

und waren daher auf die wohlwollende Gesinnung ihrer Nachbarn angewiesen. So konnte Markgraf Rudolf während der Burgunderkriege seine breisgauischen Besitzungen gegenüber den Forderungen der Niedern Vereinigung nur mit Hilfe Berns sichern, welches jene Gebiete zuhanden seines Mitbürgers zur großen Unzufriedenheit der übrigen Verbündeten besetzt hielt.10) Es entsprach daher nur der Politik Markgraf Rudolfs, wenn er mit Markgraf Karl und dessen Sohn Albrecht Verhandlungen einleitete über Regelung der Sukzession in seinen breisgauischen Herrschaften. Und wenn auch diese zunächst zu keinem Abschluß gelangten, 11) so mag es doch mit diesen Plänen zusammenhängen, daß Rudolf jedenfalls nicht lange vor seinem Tode den 1479 geborenen dritten Sohn Christophs, Philipp, zur Erziehung an seinen Hof kommen ließ. 12) Die gleichen und noch gewichtigere Gründe besaß Markgraf Philipp von Hochberg, die von den Vätern begonnenen Verhandlungen mit seinem niederbadischen Vetter Christoph wieder aufzunehmen, denn er hatte sich nicht wie sein Vater gegenüber dem deutschen Reiche und dem Hause Österreich möglichst neutral verhalten, sondern war als Angehöriger des französischen Hofes beiden feindlich entgegengetreten, von denen er doch den größten Teil seiner Besitzungen zu Lehen trug. Es mußte daher für ihn von höchstem Werte sein, wenn die für ihn abgelegenen und exponierten deutschen Herrschaften durch eine Erbverbrüderung an Christoph, dem Freund und Verwandten des Habsburgischen Erzhauses, einen Garanten ihrer Sicherheit finden konnten. Zudem drängten die Zeitumstände, die bei der Rivalität und dem politischen Antagonismus zwischen Frankreich und Österreich einen gesicherten Frieden nicht aufkommen ließen, zum raschen Abschlusse eines solchen Familienpaktes. Markgraf Christoph zeigte sich gerne bereit auf solche Verhandlungen einzutreten, die nur zum Vorteil seines Hauses gereichen konnten, da Philipp von Hochberg außer seiner einzigen Tochter Johanna voraussichtlich keine Kinder mehr bekam. Von seiten der niederbadischen Linie führte zunächst der Bruder Markgraf Christophs, Albrecht, der auf die Mitregierung der väterlichen Lande verzichtet hatte, die von ihm früher schon gepflogenen Verhandlungen

weiter. Und es wäre ihm wohl gelungen, sie zu einem befriedigenden Ende zu führen, hätte er nicht auf dem flandrischen Feldzuge im Jahre 1488, als es galt, König Maximilian aus den Händen seiner empörten Untertanen zu befreien, den Heldentod gefunden. Um trotzdem zu einem Ziele zu gelangen, sandte Markgraf Philipp im Jahre 1499 seine bevollmächtigten Räte nach Baden, die nun wirklich am 26. August desselben Jahres den längst erwünschten Erbvertrag mit den Vertretern Markgraf Christophs glücklich zustande brachten.

Dieses wichtige Vorkommnis, das in der badischen Geschichte unter der Bezeichnung des «rötelischen Gemechtes» bekannt ist und von Schöpflin das sacrum domus Badensis palladium <sup>13</sup>) genannt wird, enthält folgende Bestimmungen:

Stirbt Markgraf Christoph ohne männliche Leibeserben, so fällt die Markgrafschaft und Herrschaft Hochberg mit den Schlössern Hochberg und Höhingen, nebst dem Städtchen Sulzburg an Markgraf Philipp und seine vorhandenen Söhne. Stirbt dagegen Philipp ohne direkte männliche Nachkommen, so treten Christoph und seine Söhne in den Besitz der Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler, sowie des Städtchens Schopfheim.

Die Amtleute und die Landschaften, d. h. die Stände der beiderseitigen Gebiete, haben ein eidliches Gelöbnis auf den Erbvertrag abzulegen mit der Verpflichtung, daß sie eintretendenfalls den Erbberechtigten als ihren Herrn aufnehmen würden und sonst niemand.

Von den Herrschaften soll nichts entfremdet werden, es sei denn, daß die Kaufsumme ohne Minderung mit Wissen und Willen der andern Partei wieder angelegt und verwendet werde.

Anweisungen von Witwengut auf die Herrschaften sollen gestattet sein, desgleichen von der Ehesteuer einer Tochter, doch darf sie die Summe von 8000 fl. nicht übersteigen. Natürlich bleibt der Rückfall in beiden Fällen vorbehalten.

Eine wirkliche Veräußerung ist nur gestattet, wenn es sich um Aufbringen des Lösegelds bei Kriegsgefangenschaft eines der beiden Kontrahenten handelt. Die jeweils frischgewählten Amtleute sollen beim Antritt ihrer Stelle den Vertrag beschwören, ebenso soll derselbe alle zehn Jahre in den Ämtern verlesen und von den Beamten wie Untertanen jeweilen auf den gleichen Termin der Eid darauf geleistet werden.

Ein besonderer Artikel lautete zugunsten des am Hofe des hochbergischen Vetters weilenden jungen Philipp von Baden, dem der erstere hinsichtlich seiner Herrschaften eine besondere Freundlichkeit zu erweisen wünschte, das Nähere aber darüber zu bestimmen auf eine Zusammenkunft mit Markgraf Christoph versparte.<sup>14</sup>) Diese Bestimmung hing wohl zusammen mit einem Projekte, welches während der Verhandlungen über das «Gemechte» aufgetaucht war, nämlich die Erbtochter Johanna mit Philipp, dem Sohne Christophs, zu verheiraten. 15) Eine Verehelichung der beiden Kinder mußte den hochbergischen Eltern aus verschiedenen Gründen einleuchten: einmal hatte Markgraf Philipp nach dem Tode seines Vaters die Obhut des jungen Prinzen Philipp übernommen und ließ ihn in seiner Umgebung erziehen, er war ihm also schon persönlich nahegetreten. Dann ging auf diese Weise ihre Tochter der Herrschaften im Breisgau nicht verlustig, und man durfte zugleich die Hoffnung hegen, daß, wie Markgraf Christoph sich ausdrückte, «der nammen und stammen der marggraveschafft Hochberg, so yetzt uff unsers vettern eynigen persone stannde, dadurch auch widder besetzet» würden. 16) Es fand daher auch der Entwurf des Vertrages, den die bevollmächtigten Räte Philipps ihrem Herrn zur Prüfung übersendet hatten, weder bei ihm noch bei seiner Gemahlin irgendwelchen Anstoß. Letztere antwortete auf die Frage ihres Mannes, wie ihr die Sache gefalle, ihr «gemahel hette macht und wisste sich wol in dem und anderm, so siner gnaden landtschafft zu nutz und gutem dienen mocht, zu halten ».17) Philipp selbst aber bewies seine völlige Zustimmung, daß er in Gegenwart der Markgräfin dem Überbringer des Vertrages, Hans von Würzburg, Schultheiß von Baden, sein großes Siegel um den Hals hing, nachdem derselbe gelobt hatte, ihn für nichts andres, als nur zur Besieglung des Gemechtes zu gebrauchen. 18) Und diese anstandslose Billigung des Vertrages wollte umsomehr heißen, als derselbe im direkten Widerspruch stand zu den Bestimmungen der im Jahre 1476 abgeschlossenen Ehabrede Markgraf Philipps und der damit im Zusammenhang stehenden Schenkung Markgraf Rudolfs, wonach die Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler nebst Schopfheim den männlichen und weiblichen Kindern aus der Ehe Philipps und Marias zugehören sollten und zwar unter ausdrücklicher Betonung, daß Philipp in keiner Weise anderweitige Verfügungen über die genannten Gebiete treffen könne. 19) Und zudem hatte der letztere einige Zeit später, im Jahre 1480, zu Grenoble diese Verschreibung mit seinem Eide feierlich bestätigt.20) Aber auch dies Hindernis mußte dahinfallen beim Hinblick auf den bevorstehenden Ehebund zwischen den Sprößlingen der beiden markgräflichen Häuser, der ja auf die schönste Weise eine Vereinigung der stammverwandten Gebiete herbeizuführen berufen schien.

Zunächst aber handelte es sich gemäß den Artikeln des Vertrages das Gemechte von den Amtleuten und Angehörigen der beidseitigen Herrschaften beschwören zu lassen. Markgraf Philipp blieb aber dabei nicht stehen, sondern übergab schon wenige Tage nach Abschluß des Erbvereins, am 31. August 1490, die Verwaltung seiner breisgauischen Gebiete an Markgraf Christoph, da er bei seiner dauernden Abwesenheit und den schwierigen Zeitumständen sich um ihren Schutz nicht kümmern konnte. Er befahl daher seinen Beamten und Untertanen, den Markgraf Christoph gleich als ihren natürlichen Herrn bei sich aufzunehmen und ihm als getreue Untergebene zu huldigen.<sup>21</sup>) Nachdem aber am 23. Mai 1493 der Friede zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg zu Senlis von neuem hergestellt worden war, überließ Christoph auf Bitten seines hochbergischen Vetters die Herrschaften wiederum demselben und entband sie des Huldigungseides, jedoch mit Vorbehalt des geschworenen Erbvertrages, 22) worauf die Gebiete wieder ihrem alten Herrn huldigten.<sup>23</sup>) Die Herrschaft Hochberg ließ Markgraf Christoph seinerseits im Jahre 1491 das Gemechte eidlich anerkennen.<sup>24</sup>)

Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Erbverbrüderung erheischte es, daß man auch die Lehensherren der dabei in Frage kommenden Gebiete darüber begrüßte und ihre Genehmigung erbat: es waren dies der römische König als Lehensherr von Badenweiler und Sausenburg, das Haus Österreich als Lehensherr von Röteln und Schopfheim und der Bischof von Basel für einige kleinere Besitzungen. <sup>25</sup>) Die beiden Markgrafen einigten sich über gemeinsame Schritte in dieser Hinsicht: im August 1494 trafen sie sich am königlichen Hofe, der sich damals zu Mecheln aufhielt, und erlangten von Maximilian, daß er ihnen sowohl in der Eigenschaft als Haupt des Reiches, als auch als Erzherzog von Österreich eine in bester Form ausgefertigte Bestätigung des Gemechtes gewährte. <sup>26</sup>) Auch Bischof Caspar <sup>27</sup>) von Basel übertrug wahrscheinlich 1493 mit großer Bereitwilligkeit seine Lehen beiden Markgrafen zu gemeinsamem Besitz.

Gegen Ende der 1490er Jahre scheint sich unter dem Einfluß der vom französischen Hof inspirierten Frau und Tochter die Freude Philipps an dem Gemechte stark abgekühlt zu haben und im Zusammenhang damit stand eine zunehmende Abneigung gegen das früher so begünstigte Projekt einer Verbindung Johannas mit dem Sohne Christophs, obwohl derselbe immer noch in seiner Nähe und am französischen Hofe weilte. Der letztere aber konnte es keineswegs gerne sehen, wenn die reiche hochbergische Erbtochter, der so wichtige Gebiete, wie die Grafschaft Neuenburg, einst zufallen mußten, einem deutschen Fürsten — und mochte dieser eine noch so französische Erziehung erhalten haben — gehören sollte, dessen Familie gut habsburgisch gesinnt war.

Natürlich konnten Markgraf Christoph diese bedrohlichen Anzeichen nicht lange verborgen bleiben. Er suchte der Gefahr zunächst damit zu begegnen, daß er den König Maximilian, der, wie wir gesehen haben, als römischer König wie als Erzherzog von Österreich der Lehensherr des größten Teils der breisgauischen Herrschaften war, durch eine neue Bestätigung das Gemechte zu sanktionieren veranlaßte. Im Sommer 1498 leitete er bei Maximilian, der sich zu jener Zeit in Freiburg i. B. aufhielt,28) Verhandlungen in dieser Hinsicht ein. Der König zeigte sich dem Wunsche seines Vetters nicht abgeneigt, ja er wollte ihm auch die österreichischen Lehen, also Röteln und Schopfheim, übertragen,

knüpfte aber schon da eine Klausel an seine Versprechungen, die jedenfalls Christoph nicht gefallen konnte, nämlich daß ihm, dem Könige, die Ablösung der Lehen für die Summe von 6000 fl. vorbehalten bliebe.29) Er folgte dabei nur einem bei ihm stark entwickelten habsburgischen Familienzuge, auf keinerlei Ansprüche zu verzichten und solche bei jeder Gelegenheit geltend zu machen. Die österreichischen Forderungen gingen aber noch weiter: die Herrschaft Badenweiler sollte nun auch auf Grund alter Transaktionen der frühern Besitzer, der Grafen von Freiburg, mit dem Hause Österreich, ein Lehen des letztern geworden sein. Überhaupt zeigte sich österreichischerseits die Tendenz, die Gelegenheit auszunützen, um möglichst stark die Zugehörigkeit und Abhängigkeit der hochbergischen Gebiete zu und vom Hause Habsburg zu betonen und hervortreten zu lassen. Wohl suchte der Markgraf dem entgegenzuwirken, aber in der schwierigen Lage, in die ihn die unsichere Haltung Philipp von Hochbergs<sup>30</sup>) und seine eigene Stellung als Bittender versetzten, durfte er nicht die österreichische Begehrlichkeit mit der notwendigen Energie in ihre Schranken zurückweisen. Immerhin hoffte er bei Maximilian so viel erreicht zu haben, daß «die briefe mit inserierung des gemechds und gar kleinen ånderung» ausgestellt würden.<sup>31</sup>) So leichten Kaufes kam aber Markgraf Christoph nicht davon, denn die königliche Hofkanzlei hatte es glücklich verstanden, die am 13. August 1400 ausgefertigte Bestätigung mit verschiedenen Ansprüchen und Forderungen, worunter auch mit dem Vorbehalt wegen der Lösung mit 6000 fl., zu verklausulieren.<sup>32</sup>)

Nur wenige Wochen später erhielt der Markgraf durch hochbergische Amtleute, welche bei ihrem Herrn sich aufgehalten, um mit diesem über die breisgauischen Herrschaften und das Eheprojekt zu sprechen und die Sache Christophs warm zu empfehlen, so unerwartet günstigen Bericht hinsichtlich der Gesinnung Markgraf Philipps, daß er seinem hochbergischen Vetter gegenüber in lebhaften Dank ausbricht und mit Freuden dessen Absicht begrüßt, sich in seine deutschen Gebiete zu begeben und persönlich mit Christoph zusammenzutreffen. Dringend empfiehlt der letztere seinen Sohn, damit der junge Prinz in seinem Betragen

gegenüber dem französischen Könige, an dessen Hof derselbe jetzt weilte, als auch im Verkehr mit der Markgräfin Maria nichts versäume.<sup>33</sup>) Zugleich wendet Christoph sich auch an seinen Sohn: er spricht ihm seine Befriedigung über sein bisheriges Wohlverhalten aus und ermahnt ihn ernstlich, darin weiter fortzufahren, besonders aber sich um die Gunst der Gemahlin Philipp von Hochbergs zu bewerben und überhaupt alles Ungeschickte zu vermeiden, «damit andere gute sachen, so wir hoffen uns und dir zu nutz und merung unsers stammes und nammens darusz erwachsen mogen, dadurch nit verhindert werden.» <sup>34</sup>)

Wenn Markgraf Christoph dank einem momentanen Wechsel in der Stimmung des letzten Hochbergers sich neuen Hoffnungen hingab, so sollten dieselben bald zerstört werden. Gleich als schlimmes Omen mißglückte die projektierte Zusammenkunft der beiden Markgrafen, denn als Philipp, wohl im September 1500 35), auf einer Reise nach Augsburg an den Hof Maximilians, in seinen breisgauischen Besitzungen weilte, befand sich Christoph in der Ferne und obwohl er schleunigst herbeieilte, traf er seinen Vetter nicht mehr an. Sobald er aber sichere Kunde erhielt, dass derselbe in Dijon Hof halte, ordnete er eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Landhofmeister Ritter Hermann von Sachsenheim, dem Haushofmeister Hans von Schauenburg und seinem Sekretär Georg Hosius dorthin ab, um Philipp zu einem entschiedenen Vorgehen hinsichtlich der längst verabredeten Verbindung ihrer Kinder zu veranlassen. Demgemäß lautete die Instruktion, welche er seinen Bevollmächtigten mitgab: mit Hinweis auf die traditionelle Freundschaft der beiden markgräflichen Häuser, auf das Gemechte und das Eheprojekt sollten sie Markgraf Philipp um die Einwilligung zur Heirat ersuchen.<sup>36</sup>) Die Antwort lautete so, dass für Christoph kein Zweifel mehr herrschen konnte über die Absichten des Hochbergers. Zunächst teilte dieser den badischen Gesandten mit, dass der französische König für einen Verwandten seines Hauses um die Hand der Tochter angehalten habe, darauf er mit dem Einwande entgegnete, der betreffende Prinz wie seine Tochter seien zu einer Verehelichung noch zu jung. Er habe aber dem König

das Versprechen gegeben, ohne dessen Einwilligung sein Kind nicht zu verheiraten und er sei dieses Entgegenkommen der französischen Krone schuldig gewesen in Anbetracht der vielen Gnaden und Guttaten, die er von den französischen Herrschern genossen. Auch sei er noch fernerhin auf das Wohlwollen Frankreichs angewiesen, wie gerade jetzt er desselben benötige, damit seine Ansprüche an Savoyen, die sich auf 2-300,000 fl. beliefen, befriedigt würden. Auch müßten seine savoyischen Verwandten über eine solche Verbindung begrüßt werden, sowie seine sonstigen Freunde und Gönner, womit speziell die mit ihm verburgrechteten westlichen Schweizerkantone verstanden waren, davon Kenntnis erhalten. Aus allen diesen Gründen, erklärte Philipp, könne er keine entscheidende Antwort geben. Um diese bittere Pille zu versüßen, ging er zu einem warmen Lob des jungen Prinzen Philipp über: er konnte nicht genug rühmen, wie vorzüglich dessen Aufführung sei und welch großer Beliebtheit derselbe am französischen Hofe sich erfreue. Er wollte aber gleichwohl von dem Vorschlag nichts wissen, daß Markgraf Christoph direkte Schritte zu Gunsten seines Sohnes bei Ludwig XII. tun solle.37)

Nun wußte Markgraf Christoph, daß Philipp von Hochberg auf eine Verbindung ihrer Kinder verzichtet habe, denn damit, daß der Hochberger dem französischen König versprochen hatte, seine Tochter ohne dessen Einwilligung nicht zu verheiraten, war der Entscheid schon gefallen. Ludwig XII. Hand lag es nun, wem er die reiche Erbin in die Ehe geben wollte und da konnte kein Zweifel herrschen, daß sie seinem Verwandten und Schützling Ludwig von Longueville, dem Großsohne des aus den englisch-französischen Kriegen bekannten Bastard von Orleans, zufallen werde. Unter den obwaltenden Umständen verzichtete Markgraf Christoph auf weitere Verhandlungen mit seinem Vetter, von denen ja doch nichts Ersprießliches mehr zu hoffen war und richtete nun sein Augenmerk dahin, die nötigen Maßregeln zu treffen, daß gegebenenfalls, selbst gegen den Willen der Hochbergischen Linie die Bestimmungen des Erbvertrages ihre Erfüllung finden würden. Dabėi mußte es von besonderer Wichtigkeit für ihn sein, welche Stellung

die breisgauischen Herrschaften selbst dieser Frage gegenüber einzunehmen gedachten, denn ihr Entscheid konnte unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Daher achtete er wohl darauf, mit den Herrschaften auf alle Weise die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen und zu kräftigen; so ging er gerne im September 1499 auf das Gesuch der Landschaft des Gebietes von Röteln ein, mit derjenigen der Herrschaft Hochberg gemeinsam zu Krotzingen oder sonst wo tagen zu dürfen, «als nachbern und die sie achten, nu mer zusammengehoren einand eins zu sehen und fruntlich anzusprechen ». 38) Aber auch die Amtleute zu Röteln, Sausenburg, Badenweiler und Schopfheim bemühte er sich für seine Sache zu gewinnen und warm zu halten. Welch günstige Stimmung unter ihnen herrschte, hatte er eben noch an den Schritten gesehen, die sie bei ihrem Herrn in seinem Interesse getan. Um sie von dem Ergebnis seiner Gesandtschaft am Hofe Philipps zu unterrichten, schickte er seinen Sekretär Georg Hos in die Herrschaften und stellte zugleich an sie die Bitte, so handeln zu wollen, wie er es erwarten dürfe und wie es zum Nutz und Frommen beider Markgrafen, ihrer Lande und Leute dienen möchte. Mehrere der Amtleute sollte Hos einzeln vornehmen und ihnen die Sache seines Herrn ans Herz legen mit der Zusicherung, es werde sie einst nicht gereuen; unter ihnen an erster Stelle den Landvogt von Röteln, Rudolf von Blumegg 39), die markanteste und einflußreichste Persönlichkeit in den Herrschaften, die schon mitgewirkt hatte bei ihren Bemühungen zu Gunsten Christophs. Auch stellte der letztere ihnen das Eintreffen von Wilhelm von Diesbach 40) zur Vornahme weiterer Verhandlungen in Aussicht.41) Über den Verlauf derselben sind wir nicht weiter unterrichtet, jedenfalls aber müssen sich Diesbach und der Landvogt wohl verstanden haben, denn sie pflegten, wie wir noch sehen werden, weiterhin den freundschaftlichsten Verkehr.

Ein weiterer Vorfall mußte Christoph mahnen, auf der Hut zu sein gegen die dem Erbvertrag feindlichen Bestrebungen der Hochbergischen Verwandten. Seit dem Abschluß des Gemechtes waren schon mehr als zehn Jahre verflossen, daher drang Christoph darauf, daß bestimmungsgemäß der Vertrag von den beiderseitigen Herrschaften von neuem beschworen werde. Rudolf von Blumegg übermittelte dieses Begehren seinem Herrn, die Antwort aber, welche Blumegg und Dr. Andreas Helmut im Namen Philipps nach Baden brachten, lautete so unklar, daß die Meinung desselben daraus nicht zu erkennen war, und erst eine spätere Erklärung bewies, daß die Absicht herrsche, Christoph «mit hernuwerung obvermelter glübden in lengerung uffzehalten». Übereinstimmend mit diesem Benehmen des Hochbergers lautete die sichere Nachricht, welche Christoph von befreundeter Seite erhielt, daß der Wunsch bestehe, das Gemechte aufzuheben und die breisgauischen Herrschaften ihm und seinem Hause zu entfremden. Er forderte daher die Angehörigen derselben dringend auf, gemäß ihrem Eide den Erbvertrag getreulich zu halten und ohne Widerspruch das Gelübde zu erneuern, indem er sie darauf hinwies, wie dank diesem Verkommnis sie unter seinem Schutz trotz der Kriegsläufe ungestört gelebt hätten und wie im Kriege gegen die Eidgenossen seine Leute aus der Herrschaft Hochberg ihnen zu Hilfe geeilt seien. Übrigens werde weder er noch der Römische König eine Trennung der Herrschaften dulden. 42)

Unter solchen unsichern und gespannten Verhältnissen verging der Winter des Jahres 1502, als im Frühjahr 1503 die Kunde von einer schweren Erkrankung des letzten Hochbergers eintraf, so daß «sins ufkommen wenig trost» sei. Sogleich schickte Christoph seinen Landvogt auf Hochberg, Erasmus zum Weiher, mit den nötigen Instruktionen versehen nach Röteln zu Rudolf von Blumegg, um mit ihm die gegenwärtigen Zeitumstände und die hierfür erforderlichen Maßregeln zu besprechen. Vor allem sollte Erasmus den Landvogt von Röteln des besondern Vertrauens seines Herrn versichern und ihm mitteilen, Christoph zähle fest auf seinen Beistand in Rat und Tat, damit der Erbvertrag, an dem ja Rudolf selbst mitgewirkt habe, zu seinen und seiner Söhne Gunsten vollzogen werde. Dafür verspreche der Markgraf, ihm und seinem Sohne sich gnädig zu erweisen, auch wünsche er, gegebenenfalls niemand lieber als ihn im Amte zu erhalten, so lange es Blumegg selbst passe, ferner solle demselben das erste

frei gewordene Lehen in der Herrschaft Röteln zufallen und überhaupt werde Christoph sich ihm gegenüber so beweisen, daß Rudolf spüren werde, «daß er siner truw und flis genießen sol». Zugleich wird der Landvogt ersucht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, daß der Markgraf die Todesnachricht Philipps ebenso schnell wie sicher erfahre und überhaupt getreuen Bericht erhalte über die Absichten der Markgräfin Maria und die Vermählung der Erbtochter Johanna.<sup>43</sup>)

Markgraf Christoph war viel zu umsichtig und energisch, als daß er es bei diesen Maßregeln bewenden ließ, im Gegenteil, mit der zunehmenden Gefahr wuchs auch seine Tatkraft. Auf seine Einwirkung hin trafen Befehle und Mandate von König Maximilian ein, welche die Amtleute und Untertanen der Herrschaften aufforderten, die Erneuerung des Schwures auf das Gemechte vorzunehmen<sup>44</sup>) und dasselbe getreulich zu halten, da er es nicht zulassen werde, daß der Erbvertrag gebrochen würde und die Gebiete in fremde Hände gelange.

Indessen gestaltete sich die Stellung des Röteler Landvogtes zu einer außerordentlich schwierigen, denn je mehr sich Philipp von Hochberg unter dem Einfluß von Frau und Tochter von seiner frühern Politik abwandte und sich zu seinem Stammesvetter in Baden in Opposition setzte, desto weniger Vertrauen konnte er in Rudolf von Blumegg setzen, von dem er wissen mußte, daß er ein entschiedener Anhänger Christophs war. Blumegg scheint selbst seine Stellung für so unhaltbar gehalten zu haben, daß er sich mit Rücktrittsgedanken trug. Für die Interessen Christophs mußte es aber ein empfindlicher Schlag sein, wenn auf dem wichtigen Röteln an Stelle eines getreuen Anhängers ein direkter Gegner saß. Übrigens war schon zum Nachfolger Rudolf von Blumeggs Hans von Mörsberg 45) designiert worden, der als Vertreter Markgraf Philipps, in der ausgesprochenen Absicht die Interessen Christophs zu bekämpfen, Die bedrohte Stellung am Hofe Maximilians sich aufhielt. Blumeggs, wie die Sendung Mörsbergs mußten Christoph mit großer Besorgnis erfüllen.

Von neuem schrieb er an seinen Vetter Maximilian in eindringlichster Weise, daß der Mörsberger, falls er wirklich zum Landvogt angenommen würde, sich auf den Erbvertrag verpflichten müße. Obwohl der König die beruhigendsten Versicherungen gab, daß er den hochbergischen Gesandten ganz den Wünschen Christophs gemäß abgefertigt habe, fand es der letztere dennoch wünschenswert auch seinerseits einen Bevollmächtigten am königlichen Hofe zu besitzen, besonders da er erfuhr, daß eine neue Abordnung des hochbergischen Vetters dorthin unterwegs sei. Zu diesem Zwecke sandte er anfangs September 1503 den erfahrenen Hans Welsinger von Würzburg, Schultheißen von Baden, ins Tyrol, wo Maximilian sich damals aufhielt. Zunächst sollte der badische Gesandte darauf hinweisen, daß die Botschaft des Hochbergers nichts anderes bezwecke, als die Vernichtung und Aufhebung des von Maximilian bestätigten Erbvertrages. Dann hatte er dem König auseinanderzusetzen, wie besonders nachteilige Folgen der Rücktritt Rudolf von Blumeggs auch für die österreichischen Interessen habe, mit der dringenden Bitte, strengsten Befehl an den Landvogt abgehen zu lassen, weder sein Amt noch sein Schloß aufzugeben und auch keine Änderung in den Ämtern zu gestatten. Zudem sollte an die Landschaft das Verbot ergehen, weder der Frau, noch der Tochter, noch überhaupt sonst jemanden ohne königliche Erlaubnis die Tore zu öffnen. Falls von einem Vorschlag Mörsbergs gesprochen würde, wonach der König die Herrschaft Röteln als «tedingsman» zu seinen Händen ziehen möge, so kann Welsinger erklären, sein Herr sei bereit, den König fur einen guten und angenehmen Richter in der Sache zu halten. Auch werde hierdurch vermieden, daß nach dem Rücktritt Blumeggs zum Schaden Christophs und des Königs eine Persönlichkeit wie Mörsberg an dessen Stelle trete. Der Markgraf wolle daher lieber die Herrschaften in Händen des Königs sehen, als daß sie in fremde Gewalt gelangten. 46)

Markgraf Christoph benachrichtigte Rudolf von Blumegg von der Sendung Welsingers an den königlichen Hof und schloß daran die dringende Mahnung, wofern er noch im Amte sei, dasselbe nicht zu verlassen und seinen Wünschen nachzuleben. Lebhaft begrüßte der Markgraf die Absicht Blumeggs zu seinen Gunsten beim Könige zu wirken und erklärte sich bereit, die Kosten des Eilboten zu übernehmen, auf daß des Landvogts Schreiben noch eintreffe, so lange sein Gesandter am Hofe weile. Auch den Wünschen Blumeggs, nach seinem Rücktritt von der Röteler Landvogtei entweder die Verwaltung der Herrschaft Badenweiler oder eine Stelle in seinem Rate zu erhalten, wollte der Markgraf gerne Rechnung tragen.<sup>47</sup>)

Wenige Tage später, am 18. September, traf die längst erwartete Kunde ein, daß Markgraf Philipp, der letzte Hochberger, fern von seinen Stammlanden am 9. September die Augen auf immer geschlossen habe. 48) Nicht unvorbereitet wurde Christoph von der Todesbotschaft überrascht; um dem Schauplatz der künftigen Ereignisse näher zu sein, hatte er die niederbadischen Besitzungen verlassen und zunächst seine Residenz zu Lahr aufgeschlagen. Noch am gleichen Tage, an dem er den Tod seines Hochbergischen Vetters erfuhr, eilten Boten nach Badenweiler, Röteln und Schopfheim, mit der Aufforderung an die dortigen Amtleute, die ihnen anvertrauten Schlösser seinen bevollmächtigten Gesandten, welche am 20. September abends in Neuenburg am Rhein eintreffen würden, zu übergeben und die Untertanen ihrer Herrschaften zu versammeln, damit seine Abgeordneten mit diesen wegen Ausführung des Gemechtes verhandeln könnten. Das nach Röteln bestimmte Schreiben trug schon nicht mehr die Adresse Rudolf von Blumeggs, sondern war an den neuen Landvogt, Hans von Mörsberg, den Vertrauensmann der hochbergischen Markgräfinnen gerichtet, obwohl Markgraf Christoph noch nicht wußte, ob Rudolf sein Amt wirklich niedergelegt habe.49)

In den gleichen Stunden, während denen diese Schreiben die markgräfliche Kanzlei verließen, hatten sich die zur Übernahme der Herrschaften Röteln, Sausenburg, Badenweiler und des Städtchens Schopfheim bevollmächtigten Vertreter Christophs zur Vollführung ihres Auftrages aufgemacht; es waren dies der Landhofmeister Burchard von Reischach, der Kanzler Dr. Jakob Kirscher, Dr. Johann Hochberg und Erasmus zum Weiher, Landvogt auf Hochberg. Zu Herbolzheim, etwas nördlich von Kenzingen, begegnete ihnen zu ihrer nicht geringen und wenig frohen Verwunderung Rudolf von

Blumegg, der im Begriff war, Markgraf Christoph aufzusuchen und ihm zu melden, wie er zu Röteln am 11. September sein Amt niedergelegt habe. Auf seine Frage, was sie vorhätten, antworteten sie, er werde die Ursache, nämlich den Tod Markgraf Philipps wohl kennen. Auffallenderweise wußte er noch nichts davon. Die Gesandten ließen ihn ihre peinliche Überraschung, ihn hier statt auf Röteln zu wissen fühlen, und verhehlten ihm nicht, daß ihnen dies «beswerlich» vorkomme, denn ihr Herr habe alle seine Hoffnung auf ihn gesetzt. Nach längerer Unterredung kehrte Blumegg mit den andern um; in Kenzingen erbot er sich, nach Dachswangen zu reiten, um von dort bei einigen Amtleuten zu wirken, daß sie niemand anderem huldigten. Auch stellte er dem Markgraf und ihnen, dessen Bevollmächtigten, seinen ganzen Einfluß, «das er viel glaubens und willens by der landtschaft het», zu Verfügung. Sie erklärten sich damit einverstanden und kamen mit ihm, der nicht genug versichern konnte, wie gut er es meine, überein, den jetzigen Landvogt von Röteln, Hans von Mörsberg und den Amtmann von Badenweiler noch einmal schriftlich aufzufordern, die Herrschaften den Verträgen gemäß zu übergeben und die Landschaft zu versammeln, um wegen Vollzuges des Erbvertrages mit ihr verhandeln zu können. Blumegg riet auch, daß Markgraf Christoph anstatt nach Hochberg, wohin derselbe am Mittwoch den 20. September zu gehen beabsichtigte, sich nach Neuenburg am Rhein verfüge, denn von dort brauche er nur eine Meile bis Badenweiler, zwei bis Röteln, und habe nicht weit nach Ensisheim und Basel. Übrigens meinte Blumegg, ein Aufgebot von Fußvolk und Reisigen würde unter Umständen einen heilsamen Schrecken ausüben. Die Gesandten waren zunächst noch gegen eine solche Maßregel, obwohl sie ihrem Herrn anempfahlen, energisch aufzutreten, da man um so eher eine Vermittlung finden werde, denn die Leute der Herrschaft würden «diser zit als herpst und seget zit » sich ungern überfallen lassen. Das Zusammentreffen mit Rudolf von Blumegg erregte bei den badischen Räten mit vollem Grund die schwersten Bedenken, 50) unter deren Druck sie am nächsten Tag, Dienstag den 19. September, von Ihringen nach Ensisheim ritten, in der Absicht, sich mit dem österreichischen Statthalter und den Räten über ihren Auftrag zu besprechen und womöglich einige derselben nach Neuenburg mitzunehmen.<sup>51</sup>) Und sie hatten wohl Ursache, besorgt zu sein, denn sie mußten glauben, daß jetzt zu Röteln als Landvogt der Sohn des Statthalters der österreichischen Landvogtei zu Ensisheim sitze, des Freiherrn Kaspar von Mörsberg, von dem sie Unterstützung verlangen sollten gegen sein eigen Fleisch und Blut. In Ensisheim trafen sie den alten Mörsberger nicht an, dagegen gab ihnen der dortige Landschreiber die nötige Auskunft über die Abwesenheit des Freiherrn Kaspar und teilte ihnen höchst wichtige und für sie außerordentlich erfreuliche Ereignisse mit. Der Statthalter sei nach Röteln gegangen und habe am 18. September an die dort versammelte Landschaft das Begehren gestellt, seinem Sohne zuhanden der Witwe und Tochter Markgraf Philipps zu huldigen. Die Landschaft aber habe ihn mit seiner Forderung abgewiesen und erklärt, daß sie gemäß dem Erbvertrage keinen andern, als Markgraf Christoph als ihren Herrn anerkennen würde. Auch seien die Schlösser der Herrschaft Röteln von ihr besetzt und nach Röteln, Sausenburg und Badenweiler je zwei Vögte mit Besatzungen zur Verwahrung der Burgen gelegt worden, sodaß der junge Mörsberger nicht die geringste Macht besitze. Auf den Rat des Landschreibers meldeten die badischen Deputierten Kaspar von Mörsberg, daß sie am 20. September um 9 Uhr zu Neuenburg sein würden und baten ihn, dort ebenfalls einzutreffen, oder einen andern Ort der Zusammenkunft anzugeben, damit sie mit ihm, gemäß dem Auftrag Christophs, in Verhandlung treten könnten. Wie sie aber in Neuenburg ankamen, fanden sie weder von ihm, noch von den Amtleuten der Herrschaften eine Antwort auf ihre Schreiben vor. Die veränderten Umstände veranlaßten sie, an die jetzigen Inhaber von Röteln, Badenweiler, Sausenburg und Schopfheim das frühere Gesuch zu erneuern, sie als die Bevollmächtigten Markgraf Christophs in die Schlösser einzulassen und die Landschaft wegen Verhandlungen über die Ausführung des Gemechtes zu versammeln. Markgraf Christoph werde selbst nach Hochberg kommen und, falls Gefahr drohe, die Herrschaften schützen und beschirmen.<sup>52</sup>)

Jetzt fanden sie auch für gut, daß ihr Herr in der Mark-

grafschaft Hochberg, zu Lahr und in der Markgrafschaft Baden ein Aufgebot von Mannschaft erlasse, um für alle Fälle gerüstet zu sein und den nötigen Willen und Ernst zu beweisen. Sie wußten wohl, warum sie dieses Ansinnen stellten, denn eben drang die Kunde zu ihnen, von den Eidgenossen drohe aus der Gegend von Basel her Gefahr. Eine gleiche Warnung ließen sie auch der Besatzung auf Röteln zukommen. Auf der Besatzung auf Röteln zukommen.

Erst am 21. September abends langten der Statthalter, Kaspar von Mörsberg, und die österreichischen Räte zur Besprechung in Neuenburg an. Nachdem ihnen die badischen Gesandten Vortrag gehalten hatten über die vielfach verbrieften und bestätigten Rechte ihres Herrn, richteten sie die eindringliche Bitte an die Ensisheimer, ihnen im Namen des Königs bei der Einnahme der Herrschaften beizustehen, durch schriftliche Mandate die Vögte und die Landschaft aufzufordern, dem Gemechte und den frühern königlichen Erlassen gehorsam zu sein, und durch persönliche Anwesenheit einer Delegation der Räte bei der Übergabe der Herrschaften mitzuwirken.<sup>55</sup>) Am andern Tage, Freitag den 22. September, wurde den badischen Deputierten der Beschluß der österreichischen Räte auf ihr gestriges Vorbringen eröffnet. Diese gaben ihre Zustimmung, daß sich die Gesandten nach Röteln verfügten, um sich ihres Auftrages vor Vogt und Gemeinden zu entledigen. Auch seien von den Räten aus ihrer Mitte der Statthalter und Ritter Ulrich von Habsberg, Hauptmann der rheinischen Waldstädte als Begleiter der markgräflichen Abgeordneten bezeichnet worden. 56)

Während seine Gesandten in Neuenburg mit den österreichischen Räten sich besprachen und dann zur Übergabe der Herrschaften nach Röteln eilten, erließ Markgraf Christoph von Hochberg aus nach allen Seiten seine Truppenaufgebote: für die Markgrafschaft Hochberg, an seinen Sohn Philipp, der jetzt aus der Fremde heimgekehrt war, zuhanden der Markgrafschaft Baden, an Ritter Kaspar Böcklin für Lahr, an Graf Bernhard von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch, an den Bischof von Straßburg, an Christoph von Venningen und andere mehr. <sup>57</sup>) Bevor aber diese Aufgebote zur Ausführung gelangten, änderte sich die ganze Situation so völlig, daß sie

vorderhand unerledigt blieben. Auf Sonntag den 24. September berief Christoph die Landschaft der Herrschaften auf das Feld bei Tannenkirch, 58) wohin etwa 4-5000 Mann 59) zusammenströmten, um ihrem neuen Fürsten zu huldigen. Der Markgraf selbst erschien mit seinem gewöhnlichen Gefolge von etwa 60-70 Berittenen. In seiner Umgebung befanden sich als Vertreter der Herrschaft Österreich der Statthalter der Landvogtei zu Ensisheim - dieser jedenfalls zu seinem geringen Vergnügen - und mehrere königliche Räte. Der Markgraf hielt nun an die versammelte Landschaft eine Ansprache, in der er sie an ihren Eid erinnerte, mit dem sie den zwischen ihm und Markgraf Philipp geschlossenen Erbvertrag beschworen hätten. Dabei seien sie die Verpflichtung eingegangen, daß wenn ihr Herr ohne Manneserbe stürbe, sie ihn, Markgraf Christoph, und seine Erben als ihre Herren annehmen und ihnen gehorsam sein würden. Auch erklärte er hinsichtlich der Ansprüche der Witwe und Tochter Markgraf Philipps, daß er bereit sei, vor dem König, als seinem Lehensherrn, Recht zu bieten. Darauf hielten die «ritterschafft und mannschafft der herrschafften» eine längere Beratung und kamen zu dem Schlusse, Markgraf Christoph mit seinen Söhnen als «ir naturlich und zytlich erbherren» anzunehmen, unter der Bedingung, daß er zuvor ihre alten Gewonheiten, Rechte und Gerechtigkeiten bestätige. diesem feierlichen Huldigungsakte begab sich der Markgraf nach Röteln, der alten Hochberg-Sausenburgischen Residenz. 60)

Dank seiner klugen und energischen Politik war es Christoph gelungen, sich gegenüber den Hinterlassenen des Markgrafs Philipp in den außerordentlichen Vorteil zu setzen, daß er sich ohne alle Mühe der streitigen Herrschaften bemächtigen konnte und zwar in Gegenwart und mit Zustimmung der österreichischen Räte zu Ensisheim, die als Vertreter des Lehensherrn die Besitznahme sanktionierten. Es fragte sich nur, ob der Markgraf dabei wirklich so ganz im Sinn und Geist Maximilians handelte, wie er und seine Vertreter den Räten in Ensisheim glauben machen wollten, um sich ihrer Mitwirkung zu versichern. Die Berichte, welche wenige Tage nach der Okkupation der breisgauischen Ge-

biete von dem markgräflichen Gesandten am königlichen Hofe einliefen, lauteten wesentlich anders und stimmten eher zu dem Bilde, welches der Landschreiber in Ensisheim von dem Standpunkt der österreichischen Herrschaft zu dem Erbstreite einem basler Ratsherrn entwarf. 61) Die Witwe und Tochter Markgraf Philipps, so führte der Landschreiber aus, hätten nicht wenig Rechtsansprüche an das Land, auch Markgraf Christoph besitze Verschreibungen, vermöge deren er die Herrschaften an sich zu ziehen suche; der römische König werde aber den Streit entscheiden und zwar in der Weise, daß er Röteln als erledigtes österreichisches Lehen zuhanden nehmen und die beiden streitenden Parteien abweisen würde. Umso heller tritt dabei die Geschicklichkeit der markgräflichen Politik hervor, welche die ensisheimer Regierung eigentlich wider deren Willen ihren Zwecken dienstbar zu machen verstand. In der nächsten Umgebung des Königs besaß Christoph eine zuverlässige Persönlichkeit, die warm seine Interessen vertrat, an Graf Eitelfritz von Zollern, 62) dem Verlobten seiner Tochter Rosina. Von ihm ließ sich der badische Gesandte, Hans Welsinger, den der Markgraf, wie wir gesehen haben, um den hochbergischen Einflüssen entgegen zu wirken, an den königlichen Hof abgeordnet hatte, bei der Ausführung seines Auftrages leiten. Trotzdem blieb seine Mission ohne Ergebnis, da die rasch sich folgenden Ereignisse in den Herrschaften und die dadurch bedingte neue Situation dem Inhalt seiner Instruktion nicht mehr entsprachen und sie überholt hatten. Immerhin konnte er sich davon überzeugen, daß die innsbrucker Regierung fest an ihrer Ansicht hielt, die Herrschaften bis zum Austrag des Streites in Schutz und Schirm des Königs zu nehmen. Als Motiv für diesen Standpunkt der Innsbrucker wurde ihm das Vorgehen der hochbergischen Verwandten angegeben, welche ihre Ansprüche an die Herrschaften ganz dem Entscheide des Königs überlassen und zu dessen Handen gestellt hätten. Würde derselbe dieses Anerbieten nicht angenommen haben, so sei zu befürchten gewesen, daß sie die Gebiete durch die Eidgenossen besetzen ließen. 63) Zollern wie Welsinger rieten dem Markgraf noch in einem Schreiben vom 22. September, sich dem Wunsche des Hofes zu fügen. 64) Auch war am

gleichen Tage ein Schreiben der innsbrucker Regierung an Christoph abgegangen, mit der Mitteilung, den ensisheimer Räten sei befohlen, sich in die streitigen Herrschaften zu verfügen und im Namen des Königs von denselben Besitz zu ergreifen, «doch menglichen an sinen rechten unvergriffenlichen». Hierdurch werde vermieden, daß die Gebiete französisch oder schweizerisch würden und in fremde Hände kämen. Der Markgraf aber solle seinerseits, um schlimme Folgen zu vermeiden, nichts unternehmen. Noch ehe diese Befehle und Wünsche an ihrem Bestimmungsorte angelangt waren, hatte sich das Geschick der Herrschaften schon entschieden und Markgraf Christoph war der Gefahr entgangen, daß diese dem habsburgischen «Interesse» zum Opfer fielen, wie wenige Monate später es gewisse bayrische Gebiete im landshuter Erbfolgestreit erleben mußten. 66)

Da die Sendung Welsingers jetzt zwecklos geworden war, berief ihn sein Herr ab.<sup>67</sup>) Zugleich gab der letztere dem Könige einen genauen Bericht über die Einnahme der Herrschaften und bezeugte seinen lebhaften Dank für den Anteil, den die ensisheimer Räte hierbei genommen hatten. Ob Maximilian und die Innsbrucker von diesen Mitteilungen <sup>68</sup>) sehr entzückt gewesen sind, darf man billig bezweifeln, jedenfalls nicht viel mehr als die Witwe und Tochter Philipp von Hochbergs über das Kondolenzschreiben, mit dem sie Markgraf Christoph, jetzt als glücklicher Besitzer ihrer Stammlande, etwas spät beehrte.<sup>69</sup>)

Übrigens konnte sich der Markgraf seines neuen Besitzes nicht so freuen, wie er es wünschen mochte. Durch seine tatkräftige Politik hatte er sich in eine schiefe Stellung zu Maximilian gebracht, wenn derselbe auf der Herausgabe der Herrschaften beharren sollte. Und zudem war er mehr denn je auf das Wohlwollen, die Hilfe und den Beistand des Königs angewiesen, als sich noch andre höchst gefürchtete Gegner regten, die Eidgenossen.<sup>70</sup>) Er trug sich daher mit dem Gedanken, selbst an den königlichen Hof zu eilen, um persönlich seine Angelegenheiten mit Maximilian zu regeln, aber die von Süden drohende Gefahr erlaubte ihm nicht an eine Entfernung aus seinen Landen zu denken.<sup>71</sup>) Ein Konflikt mit den Eidgenossen konnte Markgraf Christoph nicht überraschen,

denn war auch die Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit an dem Erbstreite nicht beteiligt, so mußte man doch voraussehen, daß einzelne ihrer Orte als Freunde und Verbündete des hochbergischen Hauses für die Interessen desselben eintreten würden. Es war traditionelle Politik der Grafen von Neuchâtel mit den benachbarten schweizerischen Kantonen freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, die ihren Ausdruck in dem sogenannten Burgrecht fanden, das sie miteinander Wie nützlich der Schutz des mächtigen Bern für Markgraf Rudolf war, ist schon früher berührt worden, sein Sohn Philipp mußte es geradezu als Lebensfrage ansehen, diese Freundschaft seiner einzigen Tochter und Erbin zu Nur wenige Wochen vor seinem Tode erreichte er noch, daß die vier Orte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn im Juli 1503 das Burgrecht der Erbin Johanna erneuerten.<sup>72</sup>) Es war daher selbstverständlich, daß diese Städte schon vor dem Hinschied Philipps Kenntnis von der Streitfrage hatten, welche die beiden markgräflichen Häuser trennte. Der letzte Hochberger und seine Angehörigen bemühten sich, ihre Verbündeten für ihre Sache zu gewinnen, um sie gegebenenfalls gegen Christoph ausspielen zu können.<sup>73</sup>) Um diesen Bestrebungen entgegenzuwirken, erließ der letztere ein längeres Rundschreiben an die verburgrechteten Orte, in dem er sich über die Umtriebe seiner Stammverwandten beklagte und eine umständliche Darstellung der Geschichte des Gemechtes gab, um schließlich das Gesuch zu stellen, die hochbergischen Damen nicht «uns und unserer gerechtigkeyt zuwidder in burgerschaft oder eynichen schirm zu nemen », sondern sie mit ihrem Begehren abzuweisen.<sup>74</sup>) Mit dieser Forderung kam er zu spät und würde auch sonst wenig damit erreicht haben, wie die Antwort Berns beweist, welche die ganze Erbangelegenheit überhaupt nicht berührt, sondern nur kurz meldet, die Grafschaft Neuenburg stehe im ewigen Burgrecht mit Bern und ihre Inhaber seien verpflichtet, dasselbe anzunehmen. Jetzt, da Markgraf Philipp krank darniederliege, habe er um die Aufnahme der Tochter gebeten, die von der Stadt auf das Ableben des Vaters bewilligt worden sei. 75)

Bevor die offizielle Todesanzeige bei den verbündeten Orten einlief, hatte Solothurn schon am 13. September die

Nachricht von dem Hinschied des letzten Hochbergers erhalten und eilends die übrigen beteiligten Städte hiervon in Kenntnis gesetzt. Die Boten von Freiburg, Luzern und Solothurn versammelten sich am letztgenannten Orte, um sich über die nun brennend gewordene Erbschaftsfrage zu besprechen. Da sie näheres über den Stand der Dinge in den streitigen Herrschaften zu erfahren wünschten, wandten sie sich um genauere Auskunft an ihre verbündete Stadt am Rhein.

Schon im Herbst 1502 hatte Basel von Markgraf Christoph einiges über den Erbvertrag erfahren, und war bei der Gelegenheit aufgefordert worden, als getreue Nachbarstadt für die bedrohten Interessen des Markgrafen einzutreten.<sup>77</sup>) Da Basel nichts von feindlichen Umtrieben gegen denselben bekannt war, konnte es ihn nur seines guten Willens versichern.<sup>78</sup>) Und als, beinahe ein Jahr später, im August 1503. der Markgraf ebenfalls die Stadt ersuchte, den von den Markgräfinnen von Hochberg gegen das Gemechte ins Werk gesetzten Zettelungen entgegenzuwirken, so vermochte diese ihm einzig ihre völlige Unkenntnis von derartigen Unternehmungen mitzuteilen.<sup>79</sup>) Mitte September desselben Jahres erhielt Basel von der Markgräfin Maria die Anzeige vom Hinschied ihres Mannes und zugleich die offizielle Mitteilung von der Ernennung des Hans von Mörsberg zum Landvogt von Röteln.80) Der letztere scheint Ende August in Basel eingetroffen zu sein, um von hier sein Amt in Röteln zu übernehmen.81) Aber erst am 11. September verließ Rudolf von Blumegg seinen Platz, um sich nun seinerseits nach der Nachbarstadt zurückzuziehen, in der er einer freundschaftlichen Aufnahme sicher war.82)

Die mit der hochbergischen Erbin verburgrechteten eidgenössischen Orte hätten füglich erwarten dürfen, daß sie von ihrer verbündeten Rheinstadt, die den streitigen Herrschaften so nahe lag und in der die Vertreter der verschiedenen Parteien ab und zu gingen, sichere Nachricht über die in ihrer Nachbarschaft jenseits des Rheins herrschenden Verhältnisse bekämen. Merkwürdigerweise war man aber in Basel recht schlecht über die Vorgänge im Breisgau unterrichtet. Am 23. September, also am Vorabend

der Entscheidung, wußte man nur, daß Markgraf Christoph Rüstungen vorgenommen habe, was ja in der Tat sich so verhielt. Dagegen zeigte die Kunde, der Markgraf sei zum Könige verritten, eine vollständige Unkenntnis der wirklichen Sachlage. Einzig brauchbar und von Wert erwiesen sich die schon früher angeführten Mitteilungen des ensisheimer Landschreibers über den Standpunkt Österreichs zum Erbstreite. Bald sollte die Stadt aus bester Quelle Aufklärung erhalten über die in den Herrschaften eingetretenen Ereignisse: noch am Abend des 24. Septembers, nachdem er mit dem Markgraf auf Röteln vom Felde bei Tannenkirch her eingetroffen, schickte Rudolf von Blumegg einen kurzen Bericht über die Huldigung mit der Anzeige vom Besuch Christophs auf dem benachbarten Schlosse. Bald verschaften Schlosse.

Eilends setzten die Basler die in Solothurn versammelten Boten der drei Städte hiervon in Kenntnis, 85) welche die wichtige Neuigkeit sofort weiter an den berner Rat beförderten. Dieser letztere stellte hierauf an Solothurn das Gesuch, eine Botschaft nach Röteln abzuordnen mit dem Auftrage, näheres über die Besitzergreifung der Herrschaften zu erfahren, dem Unternehmen des Markgrafen entgegenzutreten und ihn zur Ruhe zu verweisen, bis die vier Städte im Einverständnis mit der Erbin Johanna weitere Schritte tun würden. 86) Dem solothurner Boten sollte sich der in Staatsgeschäften ergraute Dr. Thüring Frickart, als Vertreter Berns, anschließen, der gerade in andrer Angelegenheit in Basel weilte. 87) Jedenfalls wünschte Bern auf alle Fälle einen Krieg zu vermeiden «dero wir zu diser zytt nitt bedurfen ».

In seinem Schreiben vom Abend des 24. Septembers hatte Rudolf von Blumegg die Anwesenheit Markgraf Christophs auf Röteln erwähnt mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß Basel die Gelegenheit, den Fürsten zu begrüßen, geboten wäre. Die Stadt schenkte aber dem zarten Wink des Landvogts keine Beachtung und zwar, wie Peter Offenburg später dem letztern entschuldigend mitteilte, aus dem Grunde, weil sie ihre strikte Neutralität wahren wollte, um desto besser vermittelnd in den Streit eingreifen zu können. Der Markgraf fühlte sich durch keinerlei derartige Rücksichten gehindert, den Forderungen der nachbarlichen Höf-

lichkeit nachzukommen. Am 27. September erschien in seinem Namen eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus Graf Bernhard von Eberstein, dem Landhofmeister Burchard von Reischach, dem Kanzler Dr. Jakob Kirscher und dem wieder in sein Amt eingesetzten Rudolf von Blumegg, vor dem basler Rate und überreichten ihr Kredenzschreiben. Über den Zweck ihrer Sendung weiß man allerdings nichts näheres, man darf aber annehmen, daß es sich hauptsächlich um eine Begrüßung der mit seinen Herrschaften durch so mannigfache Beziehungen engverbundenen Nachbarstadt durch den neuen Landesfürsten handelte. 90)

Die Klagen und Anschuldigungen, welche die hochbergischen Markgräfinnen in der Eidgenossenschaft erhoben, wollte Christoph nicht unbeantwortet lassen. Er schrieb den vier verburgrechteten Städten, wie er die Herrschaften gemäß dem Erbvertrage eingenommen habe, wie ihm von der Landschaft nach ihrer Verpflichtung und zufolge der königlichen Mandate gehuldigt worden sei. Da er erfahren habe, daß die Markgräfinwitwe mit ihrer Tochter «in übung und handlung» gegen ihn wider alles Recht stünde, so bitte er die Orte, dieselben in ihren Forderungen abzuweisen und zur Ruhe zu mahnen. Übrigens sei er erbietig, in dem Streite Recht zu nehmen vor dem römischen König, als seinem Lehens- und Schirmherrn, dem Röteln und Schopfheim eigentumsweise zugehöre. 91)

Eben war dies Schreiben abgefertigt, als die Gesandten der vier Orte 92) in Basel eintrafen und sich am 29. September bei Christoph zu einer Konferenz anmeldeten. 93) In der Frühe des 2. Oktobers erschienen sie zu Röteln und blieben zum Mittagessen beim Markgrafen, dem gegenüber sie sich nun ihres Auftrages entledigten. Die Markgrafen von Hochberg und Herren zu Röteln seien lange Jahre im Erbburgrecht mit ihren vier Städten gestanden, wie auch Markgraf Philipp, seine Frau und seine Tochter. Obwohl nach dem Tode des letzten Hochbergers die hinterlassenen Herrschaften der Tochter als Erbe zufielen, sei er, Markgraf Christoph, schnell herbeigeeilt und habe den Bluterben seiner Lande beraubt. Daher verlangten sie, daß er die letztern räume und sie in den gleichen Stand stelle, wie vor der Besetzung.

Vermeine er Forderungen und Ansprüche zu besitzen, so solle ihm Recht werden. In seiner Antwort gab der Markgraf eine ausführliche Darstellung des ganzen Erbstreites und seiner Rechtsansprüche, wobei er hervorhob, daß er mit Wissen und Willen des Königs die Herrschaften an sich gezogen, daß die Tochter Markgraf Philipps überhaupt nie in ihrem Besitz gewesen, also auch gar nicht desselben entsetzt worden sei. Christoph wies daher das Ansinnen der Orte ab, erklärte aber den Gesandten, ihnen Recht bieten zu wollen auf den römischen König als seinen Landesfürsten, seinen Lehensund Schirmherrn. Die eidgenössischen Boten beharrten trotz allen Vorstellungen auf ihrer Forderung und verließen höchst aufgebracht und erbittert über den Mißerfolg ihrer Sendung das Schloß, obgleich der Markgraf sie gerne über Nacht behalten hätte. Selbst die Basler bekamen ihren Zorn zu fühlen und erhielten den Vorwurf, sie hätten sich der Sache der Boten nicht angenommen. Diese Anschuldigung ließ der Rat von Basel nicht auf sich sitzen und antwortete ziemlich piquiert, ihm sei von den Gesandten der vier Städte nichts «von irem handel und werbung» mitgeteilt worden, deshalb habe er auch nicht für passend gefunden, ihnen ungebeten seine Ratschläge aufzudrängen. Durch diese Abfertigung wurde natürlich die Stimmung der Boten nicht gebessert und die basler Ratsherren fanden es doch für gut, durch eine Botschaft denselben genau die Stellung Basels in dieser Streitsache zu definieren und zu charakterisieren.

Die Basler wüßten wohl von der großen Aufregung, welche diese Angelegenheit bei einem Teil ihrer Miteidgenossen hervorrufe, und es tue ihnen dies außerordentlich leid, aber sie müßten doch bemerken, daß ihre Stadt mit den benachbarten Herrschaften, mit Markgraf Christoph und dessen Voreltern, in freundschaftlicher Nachbarschaft gelebt hätte. Ferners möchten sie nur daran noch erinnern, welche Nutzungen Basel in jenen Gebieten genieße und welcher Schaden ihm entstände, falls das Land durch Krieg verwüstet würde. Sie, die Gesandten, möchten daher die Lage der Stadt wohl bedenken und erlauben, daß der Rat in gütliche Verhandlungen mit dem Markgraf trete, der sich gewiß solchen gegenüber nicht unzugänglich erweisen werde. Zu-

gleich versprachen die Basler alles an das Zustandekommen einer friedlichen Lösung zu wenden und keine Kosten, Mühe und Arbeit zu scheuen.

Die Boten der vier Städte erklärten sich bereit, dies Anerbieten der Markgräfinmutter, sowie ihren Herren und Obern vorzulegen, die wegen des Erbstreites in Bälde eine Konferenz abhalten würden. Mit diesen Ausführungen hat Basel genau bezeichnet, welche Politik es vorderhand in diesem Erbfolgestreit innehalten werde: eine Politik des Friedens und der Vermittlung.

Daß nun in den verburgrechteten Orten, wo schon infolge der Beschlagnahme der Herrschaften durch Markgraf Christoph und der Klagen der Markgräfinnen eine starke Erbitterung geherrscht hatte, nach dem ergebnislosen Verlauf der Gesandtschaft, die Wogen der Erregung hoch gehen würden, war vorauszusehen. Sie, die siegesstolzen Eidgenossen, die gewohnt waren, von den ersten europäischen Mächten umworben zu werden, mußten von einem dem Umfang seiner Gebiete nach wenig bedeutenden Fürsten eine solche Rückweisung ihrer Wünsche erfahren, das konnten sie nicht anders als für eine schwere Beleidigung ansehen. Und wenn auch die Räte der vier Orte nicht sogleich zu Gewaltmaßregeln greifen würden, wer stand dafür, daß sich die Mißstimmung nicht auf tumultuarische Weise äußerte und irgend eine Freischar zur Züchtigung des Markgrafen auszog, wie es einige Jahre früher 1495 Konstanz erleben mußte.

Mit der ihm eigenen Umsicht und Energie traf der Markgraf die Vorkehrungen, um der ihm von den Eidgenossen drohenden Gefahr zu begegnen. Seinem Landvogt auf Röteln, Rudolf von Blumegg, der sogleich nach der Huldigung sein Amt wieder angetreten hatte, und der ihm noch im Verlauf des Erbstreites unschätzbare Dienste leisten sollte, gab er genaue Instruktionen hinsichtlich der Verteidigung und Verwaltung des Landes.

Interessant ist die Vorschrift, Blumegg solle sich in der übrigen Schweiz wie in Basel der geeigneten Persönlichkeiten versichern, die ihn über die Absichten der Eidgenossen und speziell der Basler zu unterrichten vermöchten, und hierfür keine Kosten scheuen. <sup>95</sup>) Während der Markgraf

auf diese Weise im eigenen Gebiete den Widerstand organisierte, gingen seine Eilboten nach allen Richtungen, um die ihm befreundeten Reichsfürsten und Stände zu eilender Hilfe zu mahnen: den Herzog Ulrich von Württemberg, den Bischof von Straßburg, die Stadt Straßburg, den Markgraf Friedrich von Brandenburg, den Pfalzgrafen, die Bischöfe von Trier, Augsburg und Speyer und andere mehr.<sup>96</sup>) Wie wenig Christoph aber auf die tatkräftige Hilfe der Reichsstände zählen konnte, bewies das Beispiel des Schwäbischen Bundes, dessen Mitglied er war. Er hatte sich an den Bundeshauptmann Kaspar von Bubenhofen gewandt mit der Bitte, die Bundesglieder unverzüglich aufzubieten.<sup>97</sup>) Als Antwort erhielt er die Einladung persönlich oder in Vertretung auf dem schon ausgeschriebenen Bundestag in Eßlingen zu erscheinen, um sein Hilfegesuch vorzutragen. 98) Nun von seiten Christophs neues Drängen: seine Sache dulde keinen Aufschub, der eßlinger Tag sei auf einen viel zu späten Termin angesetzt, er verlange einen auf kürzeste Frist angesagten Tag, um mit der nötigen Hilfe der Gefahr energisch begegnen zu können.<sup>99</sup>) Hierauf antwortete Bubenhofen am 20. Oktober, in vier Wochen finde der angesagte Tag in Eßlingen statt, es sei keine Zeit mehr zu einer neuen Ausschreibung, so gerne er den Wunsch des Markgrafen erfüllt hätte. 100) Am 6. Dezember endlich legten die königlichen Räte, der eßlinger Versammlung einen mit Christophs Wünschen übereinstimmenden Antrag vor, der dann wahrscheinlich im Gewirre des eben ausgebrochenen landshuter Erbfolgekrieges unberücksichtigt blieb. 101)

Nicht besser stand es mit der Hilfe Österreichs auf die Christoph im Falle der Not zunächst angewiesen war. In eindringlichster Weise ersuchte derselbe den König um seinen Beistand und bat ihn in Anbetracht der gefährlichen Stimmung, welche die Gegenpartei bei den Eidgenossen erregt hätte, und in Anbetracht, daß es sich dabei um Maximilians eigene Sache handle, sowohl an die Regierung in Ensisheim wie an Ulrich von Habsberg, den Hauptmann der vier rheinischen Waldstädte, den Befehl ergehen zu lassen, sich zum gemeisamen Kampfe bereit zu halten. 102) Im gleichen Sinne schrieb der Markgraf direkt nach Ensisheim

und dem Ulrich von Habsberg und ermahnte sie die Städte der Niedern Vereinigung aufzubieten. 103) Zwar fand er im Elsaß und im Schwarzwald bereitwilliges Entgegenkommen für seine Wünsche, aber wie übel stand es doch mit der Kriegsbereitschaft der vordern Lande. In den schwärzesten Farben wurde der Zustand derselben von den ensisheimer Räten dem Könige geschildert. Da der «umgelt pfening nit fürgang gewonen», so herrsche bei ihnen Mangel an «gezeug und allen anderen kriegsnotturfften, es sei an gelt, puchsen, pulver, bly und anderem». Komme es zum schlagen, so habe man nichts in Händen und werde Schande und Schaden davon tragen, «dadurch unwiderbringlicher verlurst und fall zu besorgen e. k. mt, iren landen und leuten begegnen mochte». Trotz vielfachen Vorstellungen und trotz allen Versprechungen sei es beim alten geblieben, so daß zur Zeit kein anderes «gezeug» sich vorfinde, als was man nach Rheinfelden geschickt habe. 104)

Nachdem Christoph die nötigsten Anordnungen getroffen hatte, überließ er das weitere zu besorgen seinem Landvogt auf Röteln und brach am 5. Oktober nach seinen niederbadischen Herrschaften auf. 105) Rudolf von Blumegg verabredete nun mit Ulrich von Habsberg und den vier rheinischen Waldstädten eine Zusammenkunft in Schopfheim für den 22. Oktober, auf der die beiderseitigen Rüstungen bis ins einzelne besprochen werden sollten. 106) Zu diesem Tage wurde auch der Statthalter in Ensisheim, Caspar von Mörsberg, eingeladen, da die Angelegenheit die Gesamtheit der königlichen Vorländer interessierte, zugleich bat man ihn, Abgeordnete der Städte Breisach, Freiburg, Neuenburg und Endingen dorthin zu berufen. 107) Trotz vielen Schreibereien zwischen den Beteiligten kam schließlich die Zusammenkunft doch nicht zustande, weil es Ulrich von Habsberg von Innsbruck aus untersagt wurde, einer solchen Tagung beizuwohnen. Die Motive zu diesem Verbot werden wir vielleicht später noch kennen lernen. 108)

Über den kriegerischen Rüstungen vernachlässigte der Landvogt von Röteln den übrigen Teil seiner Instruktionen nicht. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Auttrage, Beziehungen in der Schweiz anzuknüpfen, durch die er näheres über die Absichten der Eidgenossen erfahren könnte. Und nun hatte Rudolf von Blumegg die nötigen Persönlichkeiten an der Hand, die ihm nicht nur genaue Berichte liefern, sondern dank ihrer einflußreichen Stellungen zugunsten des Markgrafen wirken konnten: in Zürich Ritter Heinrich Göldlin 109), in Bern Alt-Schultheiß Wilhelm von Diesbach, der trotz seiner französischen Neigungensich jetzt für den ihm befreundeten deutschen Fürsten erklärte, in Solothurn seinen Schwiegersohn Hans von Roll und in Basel Bürgermeister Peter Offen-Neben diesen hochgestellten Personen fanden sich bescheidenere, aber nicht weniger nützliche Freunde der Sache Christophs, wie der Substitut des basler Stadtschreibers, Marquard Müller von Pforzheim 110), der hierbei aus Anhänglichkeit zu seinem früheren Fürsten in Konflikt geriet mit den Pflichten seines gegenwärtigen Amtes und ein bezeichnendes Beispiel lieferte für die unerfreulichen Folgen, welche unter Umständen die Übung, Fremde an das Stadtschreiberamt zu wählen, mit sich brachte.

In der Eidgenossenschaft rüstete man sich nach der Rückkehr der Gesandtschaft der vier Orte zum Besuch der auf den 19. Oktober ausgeschriebenen Tagsatzung in Luzern. Man mußte erwarten, daß daselbst, in Anbetracht der Gereiztheit, die in den verburgrechteten Städten herrschte, eine energische Sprache hinsichtlich des Erbstreites geführt werde. Was man den Eidgenossen zutraute, bewies eine Äusserung der ensisheimer Räte, welche ihrem Herrn schrieben, die mit den hochbergischen Damen verbündeten Orte würden lieber sehen, «das beruerte marggraffenschafft in grundt verderbe, dan das sy by unser gn. herren marggrafen handen bleiben solte». Auch würden sie nicht eher ruhen, als bis sie ihre Absicht erreicht hätten, «die marggrafschafft Rötteln an sich zu bringen und damit die stat Basel mit V oder VIm mannen sterckher dann vormals zu bevestigen und damit nit horen, sondern iren alten und langgehapten durst mit diesen landen e. k. mt. und dem loblichen haus Österreich etc. zuegehorig, gern und lustig weren, zu trenkhen und settigen».111) Möglicherweise hatten Pläne bei den verburgrechteten Städten bestanden, die streitigen Herrschaften im Namen ihrer Bürgerinnen zu besetzen 112), aber darin

gingen die Ensisheimer in ihrer Abneigung gegen Basel zu weit, wenn sie dieser Stadt indirekt eigennützige Absichten unterschoben, denn es herrschte dort unter den maßgebenden Kreisen eine für Markgraf Christoph außerordentlich günstige und wohlwollende Stimmung. 113) Marquard Müller hörte aus dem Munde von «etlichen nit den minsten des rats und der gemeind» die gute Freundschaft, die zwischen Basel und dem markgräflichen Hause bestehe, rühmen, so daß er seinen badischen Bekannten zu Handen Christophs den Rat gab, die Vermittlung der Rheinstadt anzurufen. 114) Aber nicht nur der erklärten Zuneigung der Basler, die gerne «den rigel stoßen» sahen «dann einer statt ungemeint sin, sich umb der Eidtgnossen willen wollen lassen verderben», erfreuten sich der Markgraf und seine Leute, sondern auch von jenseits des Jura, aus den eidgenössischen Orten trafen auf Röteln und bei Christoph Schreiben ein, die, wenn sie auch die Besorgnis nicht hoben, doch die Hoffnung auf einen erträglichen Verlauf und Ausgang der Sache wach hielten. Von Zürich drückte am 10. Oktober Ritter Heinrich Göldlin dem Markgraf seine Teilnahme aus an der schwierigen Lage, in die derselbe durch den Erbstreit zu den vier Orten geraten sei, und versprach für sich und seinen Sohn 115) tatkräftiges Wirken zur Herstellung einer guten Nachbarschaft zwischen Christoph und den verburgrechteten Städten. 116) Um die gleiche Zeit erhielt Rudolf von Blumegg einen Brief seines Freundes Diesbach, worin dieser gleich zu Anfang erklärte, der Markgraf brauche keine Sorge zu haben, «sin recht ist gros und stark». Weiter berichtete er, die Boten von Luzern, Freiburg und Solothurn seien in Bern erschienen, um den Ort zu überreden, «daz für anzezünden», ein Vorschlag der dem Berner Rat keineswegs behagte. Zugleich warnte Diesbach seine badischen Freunde vor all zu vielen Tagungen mit den Eidgenossen, da «ettliche gern fil ze tagen ryten etc. Wil sich myn frow und ir dochter in diss håndel legen, so verdaget sy die graffschafft Núwenburg. Wår ir daz ratt, der sůcht me sin nutz, den ieren nutz.» Übrigens werde er zu gegebener Zeit mit andern eine Vermittlung anzubahnen suchen, wie wohl die Markgräfin Maria «ein bose dutschin» sei. Wäh-

rend Diesbach noch an dem Brief schrieb, wurde er in den Rat gerufen, da ein Missiv der genannten Dame eingelaufen war, mit bittern Klagen über die Treulosigkeit des Hans von Mörsberg, der in verräterischer Weise ihre Schlösser, Land und Leute übergeben habe. Sie forderte nun vom berner Rate, daß derselbe Schritte tue, um von Christoph die Herausgabe der Herrschaften zu erlangen, oder doch daß dieselben «in ein mittelhand» gestellt würden. Der Markgräfin wurde auf ihre Vorstellungen, wie Diesbach sich ausdrückt, «eine zimlich und schlächt antwort» von den Bernern zuteil. Bedenklicher klang aber die Mitteilung von dem, was dieser mündlich von dem hochbergischen Boten erfuhr, nämlich daß «daz boss wyb» sich geäussert habe, «e wett sy ir dochter suchen die har abzuchen, e sy verwilligen welle, die mines gnedigen herrn sunen ze geben; e well sy uns (den Bernern) die landtschafft um ein zyt verpfänden, e sy die min gn. herren lassen welle. Item so habe sy noch hundert tusent kronen, die welle sy och wogen.» Diesbach wusste es aus eigener Erfahrung, was die hunderttausend Kronen bei so geldhungrigen Leuten, wie den damaligen schweizerischen Staatsmännern, zu bedeuten hatten, daher fügte er dem Berichte die Worte hinzu: «lieber Rudolf, diss ist ein boser grund, daruff myn gnediger herr sich wol ze hûten hatt, uss fil ursachen mir ze lang ze schriben». 117) Dem Markgraf gegenüber erklärte der berner Staatsmann, warum seine Stadt sich bei der Botschaft der verburgrechteten Orte habe vertreten lassen. Es sei dies nur geschehen, um die andern Städte zufrieden zu stellen, jedenfalls solle sich Christoph keine Gedanken darüber machen. 118) diesen Schreiben ließ sich leicht ersehen, welche Haltung jede der vier Städte in dem Erbfolgestreite einnahm: Bern, das durch seine Macht den ausschlaggebenden Entscheid in Händen hatte, hielt von Anfang an zurück und blieb seiner Friedenspolitik getreu, wogegen die drei übrigen Orte, Luzern, Freiburg und Solothurn energisch für ihre Bürgerinnen, Markgräfin Mutter und Tochter eintreten wollten. Von Solothurn wissen wir, daß sein leitender Staatsmann, Schultheiß Niklaus Konrad, in nahen Beziehungen zu Maria von Savoyen stand 119) und zugleich ein warmer Freund

Frankreichs war, dessen Interessen er zeitweise als offizieller Agent besorgte. 120 Und gerade nach Solothurn ging wohl deshalb mitte Oktober, also wenige Tage vor Beginn der Tagsatzung, eine basler Gesandtschaft in der Absicht, die erregten Gemüter jenseits des Jura etwas zu beruhigen. 121 Diesem ernsten Streben Basels den Frieden zu erhalten, entsprach auch die Zusicherung, die Peter Offenburg dem Landvogt von Röteln machte, daß Basel um keinen Preis den Durchmarsch der Eidgenossen durch sein Gebiet zu einem Angriff auf die markgräflichen Herrschaften gestatten werde.

Über die bevorstehende Tagsatzung, die voraussichtlich von großer Bedeutung für den Markgraf sein mußte, hatte sich Rudolf von Blumegg eingehend mit dem ebengenannten basler Bürgermeister besprochen, der das Beste von seiten seiner Stadt hoffen ließ. 122) Gleichwohl legte Christoph in einem eigenen Schreiben seine Interessen Peter Offenburg warm ans Herz und bat ihn, falls die hochbergischen Damen etwas auf der Tagsatzung erreichten, daß er dem entgegentreten möchte und Basel sich zu keinen Feindseligkeiten gegen ihn hergebe. Er würde dann dafür sorgen, daß die Stadt und speziell Offenburg und dessen Familie seine Nachbarschaft nicht bereuten. 123) Jedenfalls genoß dieser bei dem Markgrafen wie bei dessen Landvogt mit Recht ein ganz anderes Zutrauen als Hans Schonne, der Amtmann von Pfeffingen, der sich, um womöglich etwas zu erhaschen, an Blumegg herandrängte. Dieser gab den damals probaten und für die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft bezeichnenden Rat, ein bis dreitausend Gulden daranzusetzen, womit man «vil unruw und schaden» begegnen könne. Blumegg war aber viel zu skeptisch, um auf diesen Vorschlag einzugehen. Er schrieb darüber an seinen Herrn, «da acht ich aber, gnediger herr, so u. g. schon vil an ine oder ander legte, die ding eym weg, als den andern nit abgehalten oder gestilt würden.» 124)

In Rücksicht darauf, daß die vier verburgrechteten Orte den Erbfolgestreit vor die Versammlung der gemeinen Eidgenossen bringen würden, beschloß Markgraf Christoph, eine eigene Botschaft nach Luzern zu senden, für die er den in der Streitfrage bewanderten Hans Welsinger und seinen Landvogt auf Röteln bestimmte. 125) Am 15. Oktober traf Welsinger auf Röteln ein, um mit Blumegg die gemeinsame Mission zu besprechen. 126) Der Landvogt lehnte aber seine Beteiligung an der Gesandtschaft entschieden ab. Seine Anwesenheit auf Röteln, erklärte er, sei unter den jetzigen Umständen absolut notwendig, da man ja nie wisse, ob nicht plötzliche Gefahr drohe «da not ist, ayner by der handt sy, der sich mit der landtschaft wisz zu halten und ir kundig». Auch habe er in den wenigen Tagen seit der Besetzung des Landes, nicht alles in Kriegsbereitschaft bringen können. Übrigens besaß er noch einen triftigen persönlichen Grund, nicht nach Luzern zu gehen, er fürchtete nämlich mit Fug den Haß der verburgrechteten Orte gegen ihn, dem sie jedenfalls nicht ohne Grund zuschrieben, daß er durch seinen Einfluß als langjähriger Landvogt zu Röteln wesentlich die freundliche Aufnahme Christophs in den Herrschaften vorbereitet habe. Er gab daher an seiner Stelle den Burgvogt auf Röteln, Martin von Rechberg, dem Schultheissen von Baden als Begleiter mit, welch beide sich zunächst nach Basel<sup>127</sup>) verfügten, um hier mit dem badischen Vertrauensmann, Peter Offenburg, und andern befreundeten Ratsherren Rücksprache über ihre Sendung zu halten. Die Basler verhehlten ihnen nicht, daß es nicht in ihrer Absicht liege, den Tag in Luzern zu beschicken, erst auf Bitten Welsingers, der sie im Namen des Markgrafen darum ersuchte, entschlossen sie sich einen Boten abzuordnen und ernannten hierzu auf Wunsch der badischen Gesandten den Ratsherrn Heinrich Einfaltig. Selbstverständlich kamen in der Instruktion die gemeinsamen Interessen der Stadt wie Christophs zum Ausdruck. Aus allen Kräften sollte der basler Abgeordnete eine Vermittlung suchen und eine energische Darstellung geben von der Gefahr, die Basel und die Eidgenossenschaft durch diesen Konflikt bedrohe, mit Hinweis auf den mächtigen Anhang Christophs: sein Vetter, König Maximilian, stehe auf seiner Seite, der Erzbischof von Trier sei sein Sohn, der Bischof von Utrecht sein Bruder, der Pfalzgraf sein Schwager und mit Württemberg und dem Schwäbischen Bund pflege er enge Beziehungen. Speziell Basel würde schwer durch einen Krieg geschädigt, da die

streitigen Herrschaften als die Vorratskammern der Stadt anzusehen seien. Alle diese Punkte, erhielt Einfaltig den Auftrag, mit recht kräftigen Farben auszumalen, damit es den verburgrechteten Orten nicht gelinge, einen Krieg zu erregen, sondern man sich auf den frühern Vorschlag Basels einige, einen Tag zu gütlicher Verhandlung festzusetzen. Den badischen Gesandten sollte der basler Ratsherr gute Gesellschaft leisten, sie von den Wünschen und Absichten Basels unterrichten und ihnen die Verhandlungen mit den vier Städten mitteilen. 128)

Den Abgeordneten des Markgrafen wurden in der benachbarten Rheinstadt alle Ehren zuteil: um ihnen den Beschluß wegen Absendung eines basler Boten anzuzeigen,
waren die beiden Bürgermeister Wilhelm Zeigler und Peter
Offenburg im Namen des Rates in der Herberge erschienen,
auch hatten sie mit ihnen getafelt und ihnen Ehrenwein gespendet. Erst am folgenden Tag brachen die badischen Vertreter auf, um mit ihrem basler Kollegen nach Luzern zu reiten.

Während von allen Seiten die Boten der eidgenössischen Orte und der streitenden Parteien dorthin eilten, um über den Zwiespalt zu sprechen, der sich um den Besitz seiner Stammlande erhoben hatte, wurden die irdischen Überreste Philipp von Hochbergs zu ihrer letzten Ruhe getragen. Am 15. Oktober, einem Sonntage, bewegte sich ein ernster Zug nach der Pfarrkirche zu Röteln: es waren vier Adlige und etliche Priester, in ihrer Mitte ein mit schwarzem Samt behangenes Pferd führend, das auf seinem Rücken das Herz des letzten Hochbergers in einem metallenen Gefässe trug. Vor der Kirche trat ihnen eine andere Prozession entgegen, die aus einigen Vertretern der Landschaft und des Klerus der Herrschaft Röteln bestand und vom Landvogt Rudolf von Blumegg begleitet war. Unaufgefordert waren diese erschienen, um das Herz ihres verstorbenen Landesfürsten zu empfangen und neben den Gebeinen Markgraf Rudolfs und andrer Ahnen beizusetzen. Vergeblich lud man nach der Bestattung im Namen Markgraf Christophs das fremde Trauergeleite zu einem Mahle in das dem Kirchhofe benachbarte Dekanatshause ein, stumm und ohne ein Wort, auch nicht einmal des Dankes für den Empfang, an den Landvogt und die

Abgeordneten der Landschaft zu richten, zogen die hochbergischen Edelleute ihres Weges und begaben sich über Basel 129) nach Luzern, um vor den vereinten Boten der Eidgenossen im Namen ihrer Herrin bittere Klage über die Wegnahme der Stammlande zu führen. 180) Schwere Beschuldigungen sollten sie auch vorbringen gegen den unglücklichen Hans von Mörsberg, der sich in höchst peinlicher Lage in Basel aufhielt. Bevor er aus Burgund weggeritten war, um das ihm übertragene Amt in Röteln anzutreten, hatte er dem Markgraf Philipp von Hochberg, sowie dessen Frau und Tochter in der Barfüßerkirche zu Seurre einen feierlichen Eid auf das Evangelium ablegen müssen, niemand anderm das Schloß Röteln zu übergeben, als wer ausdrücklich hierfür von ihnen bezeichnet würde. Und nun, da sein Versuch, die Landvogtei zu übernehmen, so jämmerlich an der Opposition der Landschaft gescheitert war, wurde ihm von den hochbergischen Damen und ihren Anhängern die Schuld zugeschoben. Wie wir schon früher gesehen haben, bezichtigten sie ihn der Feigheit und des Hochverrats 181) und nannten ihn einen treulosen, meineidigen Bösewicht. Sobald er erfuhr, daß Welsinger auf der Durchreise in Basel weile, wandte er sich an diesen, als an einen Freund seines Vaters, um mit ihm seine schwierige Lage zu besprechen.

Mit leichterem Herzen konnten die badischen Gesandten von Basel nach Luzern aufbrechen, hatten sie doch wider Erwarten günstigen Bericht über die Stimmung in den vier Orten erhalten. Wohl wären, so hieß es, Luzern und Solothurn «ganz hitzig», dafür aber würden Freiburg und vor allem Bern für Erhaltung des Friedens wirken. Auch von dem unvermeidlichen Vogt auf Pfeffingen war ihnen versichert worden, «das die handlung zu uffrure nit diene werdt, dan er habe esz mit sundern personen siner brudere und swechere zu verkomen». <sup>132</sup>)

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der luzerner Tagsatzung vom 19. Oktober in Hinsicht des Erbfolgestreites wissen wir nichts näheres, außer daß die Abgeordneten Markgraf Christophs eine eingehende Darlegung der Angelegenheit und der Rechte ihres Fürsten gaben und gemeinsam mit Basel den Vorschlag zu einem gütlichen Tage machten. Zu

irgend einem wichtigen oder für den Markgraf ungünstigen Entscheid scheint es nicht gekommen zu sein. 183)

Kurze Zeit nach der Tagsatzung versammelten sich auf Wunsch der Markgräfin Maria, welche durch Schultheiß Konrad von Solothurn persönlich von dem Ergebnis der vierörtigen Gesandtschaft beim Markgraf in Kenntnis gesetzt worden war,<sup>184</sup>) die Abgeordneten der verburgrechteten Städte zu Bern, um den Bevollmächtigten der Dame anzuhören.<sup>185</sup>) Diesbach beruhigte seinen Freund Blumegg über diese Konferenz und bemerkte, «wir eidtgnossen tagendt gern uf andren lüten güt, es ist nit jederman lustig der fröwen zu helfen». Auch Hans von Roll wußte seinem Schwiegervater nur Gutes aus Bern, wo er eben gewesen war, zu melden.<sup>186</sup>)

Und wirklich konnte Markgraf Christoph zufrieden sein mit dem Beschlusse, den die vier Orte auf die Klagen und Forderungen des hochbergischen Gesandten wegen Herausgabe der Herrschaften faßten, denn sie griffen auf den von den badischen wie vom basler Vertreter zu Luzern gemachten und vom Markgraf gebilligten Vorschlag zurück und setzten einen «früntlichen unverbundnen verhörtag» auf St. Andreas (November 30) nach Basel an, um den Streit, wenn möglich, in Minne beizulegen.<sup>137</sup>)

Während die verburgrechteten Städte in Bern tagten, trafen bei denselben zwei Schreiben ein: das eine war von Markgraf Christoph auf eine von Blumegg unterstützte Anregung Ritter Heinrich Göldlins 138) an alle eidgenössischen Orte gerichtet und enthielt eine ausführliche, in apologetischem Sinne gehaltene Darstellung der Geschichte des Erbvertrages und der Besetzung der Herrschaften zur Widerlegung der Klagen der Markgräfinwitwe und ihrer Tochter. andern Schreiben forderte Maximilian, als Lehensherr von Röteln, die vier Orte auf, nichts Feindliches gegen Markgraf Christoph und seine neuen Gebiete zu unternehmen, sondern die hochbergischen Fürstinnen zu mahnen, von ihrem Begehren abzustehen. Glaubten diese gewisse Rechte zu besitzen, so sollten sie dieselben vor ihm, Maximilian, als Landesfürsten und ordentlichen Richter, geltend machen. Auch könnte die Streitsache gemäß den Paragraphen des

Basler Friedens von 1499 189) entschieden werden. Übrigens würde sogleich eine königliche Gesandtschaft zu den vier Städten und den übrigen Eidgenossen abgehen mit dem Auftrage, die Sache nach Billigkeit beizulegen und den Krieg hierdurch zu verhindern. Ein gleiches Schreiben ward auch an den Vorort der Eidgenossenschaft, Zürich, gerichtet und denselben gebeten, die verburgrechteten Orte aufzufordern, den Wünschen des Königs nachzukommen. 140) Dieser Brief Maximilians hatte seine eigene Vorgeschichte, auf die wir etwas näher eintreten wollen.

Wenige Tage nach der Einnahme der Herrschaften erhielt Markgraf Christoph jenes Schreiben der innsbrucker Regierung, darin er ermahnt wurde, die streitigen Gebiete unangetastet zu lassen, da sie von den ensisheimer Räten in königlichen Schutz aufgenommen werden sollten. Diesem Wunsche konnte er jetzt unmöglich mehr nachleben, denn eben meldete sich die Botschaft der vier Städte an, und in diesem Momente aus seiner glücklich gewonnenen günstigen Stellung zurückweichen, hieß nichts andres als auf seine Rechte Verzicht leisten. Er wandte sich daher zunächst schriftlich an den König, um demselben sein Vorgehen begreiflich und annehmbar zu machen. Er betonte, wie die Übernahme der Herrschaften gemäß dem von Maximilian selbst bestätigten Erbvertrage und den von demselben erlassenen Mandaten in Gegenwart des königlichen Statthalters und der Räte von Ensisheim erfolgt sei, wie die ganze Handlung ohne allen Zwang und mit freiem und gutem Willen der Landschaft vor sich gegangen, wie der König in der Bestätigung des Erbvertrages ausdrücklich versprochen, ihn bei seiner «gerechtickeit, lehen und eigen» schützen und schirmen zu wollen und wie deshalb er und die Herrschaften in Schutz und Schirm des Königs stünden. Auch versprach Christoph in diesem Erbstreite, Recht vor ihm, Maximilian, als seinem Schirm- und Lehensherrn und rechten Landesfürsten zu suchen. Bald aber sah der Markgraf ein, daß bei dem drohenden Konflikt mit den Eidgenossen mit einer kräftigeren Aktion am königlichen Hofe einzusetzen sei, sowohl um die gegen ihn dort herrschende Mißstimmung zu bekämpfen, als auch um sich der königlichen Hilfe und Unterstützung gegen feindliche Angriffe der Schweizer zu versichern. Er beschloß daher einen seiner Räte, Marx Reich von Reichenstein, der in der Nähe von Basel auf der zu den markgräflichen Besitzungen gehörenden Feste Landskron saß, an den Hof Maximilians abzuordnen. 141) Die Instruktion, welche er ihm mitgab, lautete zunächst dahin, dem Könige einen eingehenden Bericht über den Verlauf der letzten Ereignisse, d. h. über die Besetzung der Herrschaften und über die Botschaft der vier verburgrechteten Städte zu geben. Ferner war Reich anempfohlen, die Rechte Christophs ausführlich auseinander zu setzen, damit Maximilian sehen könne, wie unbegründet die Forderungen der hochbergischen Markgräfinnen und der mit denselben verbündeten Eidgenossen seien. Da aber der Markgraf ein feindliches Vorgehen der letztern zu fürchten habe und er nicht allein imstande sei, diesen Leuten Widerstand zu leisten, so möge er den König für seinen Fürsten um Beistand ersuchen, dieweil Maximilian Lehens- und Eigentumsherr der streitigen Gebiete sei und von einem Kriegszug auch die österreichischen Lande betroffen würden. Auch sei der König anzugehen, an die acht Orte oder gemeine Eidgenossenschaft zu schreiben, «mit erinnerung unsers rechterbietens für sin k, mt. von irem furnemen zu steen und unsere mumen anzuhalten, sich unsers herbietens benugen zu lassen ». Besonders aber möge Reich dem Könige empfehlen, ob derselbe nicht, im Falle er sonst Geschäfte in der Schweiz zu erledigen hätte, eine Gesandtschaft abordnen wolle, um wegen des Erbstreites mit den Eidgenossen Rücksprache zu halten Endlich mußte der markgräfliche Bote sich genau erkundigen, inwiefern von irgend welcher Seite Versuche beim Könige gemacht worden seien, Unterhandlungen wegen einer Auslösung Rötelns und anderer österreichischer Lehen einzuleiten. Falls Maximilian selbst sich mit einer derartigen Absicht trage, so möge der badische Gesandte an die großen Verdienste Christophs um das Haus Habsburg erinnern und darauf hinweisen, auf welch geringe Summe die Einkünfte Herrschaften nach Abzug der Unterhaltungskosten und nach Abführung der darauf stehenden Zinse sich beliefen. 142)

Markgraf Christoph hatte allen Grund besorgt zu sein über die Stimmung, die am königlichen Hofe herrschte, denn während sein Gesandter noch in der Ferne weilte, trafen von seinem künftigen Schwiegersohn, dem Grafen Eitelfritz von Zollern Nachrichten ein, die nichts weniger als erfreulich klangen. Das Hilfegesuch Christophs finde bei den königlichen Räten hartnäckigen Widerstand, hingegen forderten sie, dass zur Beilegung des Erbstreites und zur Vermeidung eines Krieges mit den Eidgenossen, die Herrschaften zu Handen des Königs gestellt würden, der dann als Lehensherr über die Rechtsansprüche zu entscheiden Wolle die Markgräfinwitwe darauf nicht eingehen, so würde sich der König mit Recht für Christoph erklären und ihm beistehen. Widerstrebe aber der Markgraf diesem Vermittlungsvorschlage, so werde der König bedenken, ob die Gebiete nicht an ihn zurückfallen sollten. konnte Christoph dem Schreiben Zollerns entnehmen, dass in der Umgebung des Königs der allgemeine Wunsch herrschte, dass die Lande bis zum Austrag der Sache in die Hand Maximilians gegeben würden, ja Graf Eitelfritz schien selbst keinen andern Ausweg zu sehen, denn er versicherte Christoph, derselbe könne auf den König zählen, wenn er ihm den Entscheid überlasse. 143) Mit diesen Mitteilungen übereinstimmend und sie ergänzend lauteten die Nachrichten, welche Rudolf von Blumegg aus dem Munde Ulrich von Habsbergs, des Hauptmanns der rheinischen Waldstädte, ver-Ulrichs Schreiber war nämlich im Auftrag seines Herrn in Innsbruck gewesen und wußte nun mancherlei von dort zu erzählen. Allgemein herrsche daselbst grosse Verwunderung, dass der Markgraf so ohne alle Schwierigkeit in den breisgauischen Gebieten anerkannt worden sei. Nichts weniger als erfreut scheine man in Innsbruck darüber zu sein, dass Christoph den ruhigen Besitz der Herrschaften geniesse, und die innsbrucker Regierung mißbillige scharf die ensisheimer Räte, dass sie bei der Besitzergreifung mitgewirkt und sogar die Angehörigen der Herrschaften zur Huldigung aufgefordert hätten. Dieser unfreundlichen und ungünstigen Stimmung entspringe auch das an Habsberg gerichtete Verbot, an dem verabredeten Tage zu Schopfheim teilzunehmen. Selbst Eitelfritz von Zollern werde von den innsbrucker Räten und den Etschleuten wegen seiner eifrigen Parteinahme für Christoph angefeindet. Auch stünde der Hof immer noch in Beziehungen zur Markgräfinwitwe, denn Graf Ulrich von Montfort sei in Innsbruck bei den Räten und beim König gewesen und darauf eilends aufgebrochen, um zu Maria von Savoyen zu reiten. Höchst merkwürdig war aber die Kunde, der Rudolf von Blumegg keinen Glauben beimessen wollte, daß die Absicht bestehe, falls die Herrschaften nicht herausgegeben würden, die Eidgenossen gegen den Markgraf aufzuhetzen.

Aus der ganzen Unterredung erhielt der Landvogt von Röteln den Eindruck, daß diese sogenannten «inneren» Räte keine Ahnung von dem Erbvertrag besäßen, er riet daher seinem Herrn, wenn derselbe nicht selbst den König aufsuchen könne, «domit der ding und prattickt vil fürkommen und abgestelt werden möchten», so solle er doch wenigstens diese Räte mit dem Gemechte genau bekannt machen. 144)

Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß Marx Reich seine Angelegenheit «ruch» fand, aber trotzdem blieb seine Mission dank dem persönlichen Wohlwollen Maximilians nicht ohne Erfolg. Er erreichte, daß der König jenen Brief an die vier Orte abgehen ließ, der gerade noch zur rechten Zeit in der Schweiz eintraf, um bei den Verhandlungen der berner Konferenz in Berücksichtigung gezogen zu werden. Aber dabei verblieb es nicht; gemäß dem Wunsche Markgraf Christophs ordnete Maximilian eine Gesandtschaft, bestehend aus seinem in der Schweiz wohlbekannten Hofkanzler Dr. Konrad Stürtzel von Buchheim 145) und Ritter Degenfuchs von Fuchsberg, in die Eidgenossenschaft ab. Auch gingen Befehle an die Regierung von Ensisheim und an Ulrich von Habsberg, bei einem Angriff der Eidgenossen auf Röteln mit Leib und Gut den bedrohten Nachbarn beizustehen. Nur in einem wichtigen Punkte blieben die Bemühungen Reichensteins fruchtlos: mit echt österreichischer Hartnäckigkeit hielten die königlichen Räte an ihrer Ansicht fest, daß Christoph die streitigen Herrschaften zu handen des Königs stellen müsse. Wenn eben hierin sonst nichts mehr helfe, so ist Marx Reich der Ansicht Rudolf von Blumeggs und rät seinem Herrn, «wer der berg so grosz, den soll sich uwere gnaden selbs herheben und zu k. mt. ritten, so dar iren keiner dasz mull aufthun, die icz reden». 146)

Aus guten Gründen mußte der König den Frieden mit den Eidgenossen zu erhalten wünschen, denn er befand sich mitten in den Rüstungen zu einem projektierten Römerzuge. Auch stand zu befürchten, dass Komplikationen mit den Schweizern dieselben, welche sich gerade zwischen den beiden Großmächten Österreich und Frankreich neutral hielten, wieder in die Arme des letztern treiben würden. November trafen die königlichen Gesandten in den vorderösterreichischen Landen ein; gerne hätte der Markgraf ihnen als Begleiter auf ihrer Reise durch die Schweiz Marx Reich von Reichenstein, der von seinem erfolgreichen Aufenthalt in Innsbruck zurückgekehrt war, mitgegeben. Dabei folgte Christoph nur einem von Reich selbst ausgegangenen Vorschlage, jemanden Vertrauten in der Nähe der königlichen Boten zu haben, der diese nötigenfalls über die Gerechtsame des Markgrafs beraten, zugleich aber auch den Verhandlungen folgen und genauen Bericht darüber geben könnte. Für diese Aufgabe hielt Christoph keinen geeigneter als Reichenstein selbst, der schon in alle Teile der Streitfrage eingeweiht Zugleich sollte derselbe den Gesandten zu verstehen geben, daß ihre Bemühungen, falls sie den Auftrag hätten, die Herrschaften bis zum Austrag des Erbstreites in die Hände des Königs zu bringen, völlig aussichtslos bleiben würden, da der Markgraf hierin nur dem Recht oder der Gewalt nachzugeben fest entschlossen sei. Überhaupt habe der markgräfliche Begleiter darüber zu wachen, daß die königlichen Boten keinerlei Abmachungen mit den Eidgenossen eingingen, die vom Markgraf nicht könnten gebilligt und angenommen werden. 147) Marx Reich mußte den an ihn ergangenen Ruf seines Herrn ablehnen, 148) da er sich in der Eidgenossenschaft nicht als persona grata fühlte. Um aber wenigstens einigermassen den Wünschen seines Fürsten gerecht zu werden, teilte er den königlichen Gesandten mit, welche Haltung Christoph gegenüber einer Forderung, die Herrschaften provisorisch herauszugeben, einnehmen würde. 149)

Konrad Stürtzel und Ritter Degenfuchs hatten in der Hoffnung, den Markgraf im Breisgau anzutreffen, den Weg durch diese Gegend genommen, da sie ihn aber nicht fanden, so eilten sie von Freiburg i. B., wo sie am 7. November weilten, nach Zürich, um noch rechtzeitig bei der eidgenössischen Tagsatzung zu erscheinen, die schon Tags zuvor eröffnet worden war. Um im bessern Kontakt mit Christoph stehen zu können, den sie über ihre Verhandlungen auf dem laufenden halten wollten, und um leichter eine Vermittlung zwischen den streitenden Parteien anzubahnen, wünschten sie, daß der Markgraf sich seinen obern Herrschaften nähere und nach Lahr oder Hochberg sich verfüge. 150) Dieser versprach, wenn er nicht selbst loskommen könne, wenigstens seine Räte zu dem angegebenen Zwecke zu senden. 151) Es schien, als ob er ein persönliches Zusammentreffen mit den Vertretern des Königs absichtlich vermeiden wollte, um etwelchen unangenehmen Forderungen hinsichtlich der Herrschaften zu entgehen.

Konrad Stürtzel und sein Begleiter Degenfuchs kamen zu spät in Zürich an, denn die Tagsatzung hatte nur zwei Tage gedauert; sie hinterließ aber den Befehl, der Vorort möge die königlichen Boten anhören. In Brugg trafen die letztern mit dem berner Tagsatzungsgesandten, Dr. Thüring Frickart, zusammen und erhielten Kenntnis von dieser Sachlage. Gleichwohl setzten sie ihren Weg nach Zürich fort und legten dort auftragsgemäß ihre Propositionen vor. Auf Befehl ihres Herrn seien sie hier erschienen, um die versammelten Eidgenossen zu ersuchen, sich mit dem Rechtsgebot, das Markgraf Christoph in seinem Streit mit der Witwe und Tochter Philipp von Hochbergs wegen der Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler auf den römischen König gestellt habe, befriedigt zu erklären. Auch möchten sie, die Eidgenossen, den Ausbruch eines Krieges verhindern und gemäß den mit Österreich bestehenden Verträgen bei den vier mit den hochbergischen Damen verburgrechteten Orten wirken, dass sich dieselben ebenfalls mit dem Anerbieten Christophs begnügten. Dann gaben die Gesandten eine genaue Darlegung des ganzen Erbstreites und fügten bei, daß Maximilian als Landesfürst und Lehensherr der Herrschaft Röteln in den Erbvertrag gewilligt, denselben als römischer König bestätigt und die Lehen als heimgefallene dem Markgraf übertragen habe. Hierauf entgegnete Zürich, es sei die Mehrzahl der Orte hier vertreten gewesen und diese wollten nichts von einem Kriege oder tätlichem Vorgehen in dieser Angelegenheit wissen, sondern im Gegenteil den Frieden erhalten und den Verträgen mit Österreich nachleben. Sie hofften aber, dass der Markgraf den in Bern beschlossenen gütlichen Tag nicht abschlagen werde.

In Zürich trennten sich die königlichen Gesandten: Ritter Degenfuchs eilte an seinen Hof, um über die eben geführten Verhandlungen zu berichten in der Erwartung, der König werde vielleicht auch den angesagten Tag beschicken. <sup>152</sup>)

Auf der Konferenz zu Bern hatte, wie wir gesehen haben, die von Bern vertretene Friedenspolitik überwogen und man war daher zum Schlusse gekommen, zunächst einen Tag in Basel festzusetzen, wo auf gütlichem Wege eine Beilegung des Streites gesucht werden sollte. Blieben diese Verhandlungen ohne Erfolg, so hatte man einen Rechtstag in Aussicht genommen. Demgemäß schrieben die vier Städte an die nächstbeteiligten Parteien und luden sie zum basler Tage, der anfangs Dezember stattfinden sollte, ein. 158) Markgraf Christoph hatte schon vor der luzerner Tagsatzung dem von Basel angeregten Vorschlage einer solchen Zusammenkunft zugestimmt, es fragte sich jetzt nur noch, ob er persönlich erscheinen werde. Der Landvogt von Röteln war sehr für eine solche persönliche Beteiligung seines Herrn eingenommen, da er der besten Hoffnung lebte, daß die Sache zum Wohlgefallen des Markgrafen ihre Erledigung finden werde. 154) Dazu konnte sich Christoph nicht entschließen, denn zu einem solchen Schritte glaubte er doch die Einwilligung seines Lehensherren, des Königs, besitzen zu müssen, auf den er eben noch Recht geboten hatte. Jedoch meldete er den vier Städten, daß er seine Räte nach Basel schicken werde, die noch einmal die Rechte ihres Herrn darlegen würden in der Erwartung, daß die Eidgenossen die Markgräfinwitwe und ihre Tochter mit ihren Ansprüchen abwiesen. 155) Zugleich teilte er auch dem Könige seine Ein-

willigung zu dem Tage mit und bat ihn um schleunige Kundgebung seiner Wünsche, damit seine Boten im Einklang mit den königlichen Absichten handeln könnten. 156) Maximilian erklärte sich entschieden gegen ein persönliches Erscheinen Christophs in Basel, er erlaubte hingegen dem letztern, daselbst verhandeln zu lassen, doch dürfe nichts definitives abgeschlossen, sondern alle Vorschläge müßten vorerst ihm, dem Könige, unterbreitet werden. <sup>157</sup>) Zu seinen Vertretern auf dem basler Tage ernannte der Markgraf neben andern Räten den Kanzler Dr. Jakob Kirscher, den Freiherrn Leo von Staufen und den Erasmus von Weiher, Landvogt auf Hochberg. 158) Obwohl der römische König durch Degenfuchs von dem Tage in Basel in Kenntnis gesetzt war und sein Kanzler Konrad Stürtzel sich zum Besuch der Zusammenkunft bereit erklärt hatte, scheint dennoch kein Vertreter Maximilians gegenwärtig gewesen zu sein; vielleicht mag das Bedenken überwogen haben, daß durch die Anwesenheit eines königlichen Gesandten das Rechtsgebot auf dessen Herrn gehindert würde.

Von Seiten der hochbergischen Fürstinnen erschienen der Herr von Colombier, Statthalter von Neuchâtel, und der Herr von Vaumarcus; unter den Boten der vier Orte waren jedenfalls die markantesten Persönlichkeiten der Alt-Schultheiß Wilhelm von Diesbach aus Bern und Niklaus Konrad, Schultheiß von Solothurn, jener das Haupt der Friedenspartei, dieser, als ergebener Freund der Witwe und Tochter Philipp von Hochbergs, der einflußreichste Befürworter energischer Maßregeln. Über die Haltung von Bern und Solothurn konnten schon nach dem Charakter ihrer Vertreter kein Zweifel herrschen, beide Städte blieben ihrer gleich zu Anfang der Streitfrage eingenommenen Politik treu. Anders verhielt es sich mit Luzern und Freiburg, bei ihnen machte sich ein gewisses Schwanken geltend: wenn man den frühern Berichten Glauben schenken darf, so neigte Luzern zu Solothurn und Freiburg zu Bern, während jetzt versichert wurde, Luzern gehe mit Bern Hand in Hand, und Freiburg habe sich Solothurn genähert, 160) jedenfalls aber erklärten sich im entscheidenden Moment die Mehrzahl der eidgenössischen Boten zu Gunsten ihrer Mitbürgerinnen. Die Instruktionen der Vertreter der streitenden Parteien ließen wenig Hoffnung

aufkommen auf irgendwelchen nennenswerten Erfolg der bevorstehenden Verhandlungen. Die badischen Boten waren durch den Befehl Maximilians, nichts verbindliches einzugehen, stillgestellt und die hochbergischen Gesandten sollten als kategorische Vorbedingung für jegliches Eintreten auf irgendeine Verhandlung die Herausgabe der Herrschaften fordern, womit von vornherein ein günstiges Resultat der Zusammenkunft ausgeschlossen war. Gleichwohl widmeten sich die Vertreter Basels, als die gegebenen Vermittler, mit größter Hingebung ihrer undankbaren Aufgabe: es waren hierzu vom Rate ernannt worden Oberstzunftmeister Niklaus Rüsch, Bürgermeister Peter Offenburg, Ratsherr Heinrich Einfaltig und Heinrich von Sennheim, Zunftmeister zu Safran. 161) Am zweiten Dezember versammelte man sich zur ersten Sitzung auf dem Rathause zu Basel, wo zunächst die hochbergischen Abgeordneten als klägerische Partei durch den Stadtschreiber von Freiburg i. U. ihre Klagen vorbrachten über die unrechtmäßige Besetzung der Herrschaften, die den Bestimmungen des Ehekontraktes zwischen Markgraf Philipp und seiner Frau Maria von Savoyen widerstreite, und die vier verburgrechteten Städte aufforderten, den Markgraf zur gütlichen Herausgabe der Erblande zu bewegen.

Im Namen des badischen Gesandten replizierte der Kanzler Dr. Jakob Kirscher und gab eine eingehende Schilderung des Gemechtes und des daraus hervorgegangenen Erbstreites, wobei er die von gegnerischer Seite erhobenen Anschuldigungen zu entkräften suchte. Er schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis auf das Anerbieten Christophs, die Streitfrage vor das Forum des römischen Königs zum Entscheide zu bringen, und sprach die Hoffnung aus, die Eidgenossen möchten diesem Vorschlage beistimmen und die Markgräfinnen mit ihren Forderungen abweisen.

Da der dritte Dezember auf einen Sonntag fiel, so wurden die Verhandlungen am Montag den vierten fortgesetzt, indem die hochbergischen Vertreter zur Gegenrede das Wort ergriffen. Sie bemühten sich hauptsächlich die Ungültigkeit des Erbvertrages nachzuweisen und forderten die eidgenössischen Boten nochmals dringend auf, ihre Herrinnen auf gütlichem Wege in den Besitz ihres Erbes einzusetzen.

Wo aber dies nicht möglich sei, so sollten die vier Orte nach den Artikeln des Burgrechts ihre Mitbürgerinnen «zu irer gerechtigkeit verhelffen».

In der darauffolgenden Erwiderung der badischen Gesandten wurden einzelne Behauptungen der Gegenpartei durch ausführliche Erläuterungen des Erbvertrages und dessen Geschichte zu widerlegen bestrebt und hauptsächlich darauf hingewiesen, wie der Markgraf alle seine Rechtstitel vorgelegt habe, während jene von den Gegnern als Hauptbeweismittel angeführte Eheabrede bisher völlig unbekannt geblieben sei. Und nochmals boten die markgräflichen Vertreter Recht auf die im Frieden von Basel vorgesehenen Instanzen.

Nachdem Klage und Gegenklage geführt worden, war es nun an den Eidgenossen, ihre Meinung zu äußern. die Mehrheit der Vertreter der vier Orte zu Gunsten der mit ihnen verbündeten und befreundeten hochbergischen Fürstinnen sich erklärte, so fiel es ihrem Sprecher zu, sich in diesem Sinne zu äußern. Und nun war zu diesem Amte Wilhelm von Diesbach bestellt worden, dessen persönliche Ansichten im scharfen Gegensatz standen zu dem, was er als offizieller Vertreter der vier Städte zu sagen hatte. Dieser Zwiespalt trat in deutlicher Weise bei seiner Rede hervor: er wies darauf hin, wie vonseiten Markgraf Christophs zum Beleg seiner begründeten Rechte schon früher und jetzt wieder «glaupliche schyn» vorgelegt worden seien, während die Gegner nichts dergleichen in Händen hätten, «darumb geachtet mußt werden, das ir fürgeben alles lere wort und lufft weren». Die Orte würden sich nur ungern einer Sache annehmen, die so grundlos sei, sie erwarteten daher, wenn es zu einem rechtlichen Entscheide kommen sollte, daß dann beweiskräftige Dokumente vorgelegt würden. mußte Diesbach, im starken Kontrast zum vorhergehenden die Forderung an die badischen Vertreter stellen, Markgraf Christoph habe die von ihm besetzten Herrschaften der Frau und Tochter Markgraf Philipps herauszugeben. Dem kategorischen Ja oder Nein, das von ihnen verlangt wurde, wichen die badischen Gesandten aus, indem sie darauf hinwiesen, daß ihre Instruktion ihnen nur erlaube, die wohlbegründeten

Rechte ihres Herrn vorzulegen, wie sie es ja getan. Im übrigen versprachen sie, das Gesuch der vier Orte ihrem Herrn zu unterbreiten. Aber noch einmal tönte ihnen aus dem Munde Niklaus Konrads von Solothurn und des Schultheißen von Luzern die Forderung einer entschiedenen Antwort mit ja oder nein entgegen. Da die Räte des Markgrafs auf ihrem Standpunkt verharrten, so schienen die Verhandlungen zum großen Kummer der baslerischen Vermittler ergebnislos geblieben zu sein. Trotzdem gaben dieselben nicht alle Hoffnung auf und veranstalteten für den folgenden Tag, den 5. Dezember, noch eine Sitzung auf dem Rathause in der Erwartung, «ob man die ding uff eyn bane richten mocht, das fruntlicher gescheyden wurde, dann noch vorhandt were.» Zunächst wurde in dieser neuen Session über den von den hochbergischen Gesandten angeführten Ehekontrakt gesprochen. Die Basler versicherten den badischen Vertretern, daß ein solcher existiere und sie ihn im Original gesehen hätten. Hierauf verlangten die Abgesandten Christophs, daß man denselben ihnen vorweise und eine Kopie davon ausstelle. Der Herr von Colombier wies aber dieses von den Baslern übermittelte Begehren ab, indem er sich hinter seiner Instruktion verschanzte, die ihm nicht erlaube, irgend ein Dokument vorzuweisen oder eine Kopie davon nehmen zu lassen. Sein Auftrag laute, seiner Herrin und ihrer Tochter den Besitz ihrer verlorenen Gebiete zu verschaffen. abgewiesen machten nun die Vermittler den badischen Räten den Vorschlag, die Herrschaften in dritte Hand zu stellen bis zum Austrag des Streites. Wie vorauszusehen war, konnte die Antwort wenig ermutigend ausfallen; die badischen Abgeordneten wollten die Sache dem Markgraf vorbringen, versahen sich aber «keiner trostlichen antwort daruff». einer Art Verzweiflung baten hierauf die Basler ihre badischen Freunde, doch selbst noch einen Vermittlungsvorschlag Diese aber bemerkten, sie seien Partei und zu machen. daher stehe es ihnen nicht zu, einen solchen zu tun, und wiederholten, daß ihr Herr Recht auf den römischen König geboten; gefalle dies der Gegenpartei nicht, so werde Christoph mit Einwilligung Maximilians bereit sein, auch vor einem andern unparteiischen Fürsten Recht zu suchen

gemäß den Artikeln des Basler Friedens. Zuletzt baten die Vermittler, die badischen Gesandten möchten bei ihrem Herrn dahin wirken, daß er zu einem neuen auf einen bestimmten Termin festgesetzten Tag seine Einwilligung gebe. Hierzu erklärten sich diese bereit, nur machten sie darauf aufmerksam, daß der Markgraf die Zustimmung des Königs dafür einholen müsse. Noch weniger Anklang fanden die Vorschläge der Basler bei der Gegenpartei. Colombier erklärte, er könne auf den Vorschlag eines weitern Tages ohne Wissen seiner Herrin nicht eintreten. Selbst den Antrag, die Herrschaften «in eyn gemeyn hand» zu stellen, den die Boten des Markgrafs wenigstens ad referendum genommen hatten, wurden sowohl von den hochbergischen Abgesandten wie von den vier Städten verworfen. Hingegen fanden sich die letztern bereit, eine fernere Zusammenkunft im Frühjahr 1504 zu beschicken. Man einigte sich nun auf folgenden Abschied:

Wegen verschiedener Mängel ist man zu keiner Entscheidung in der Streitfrage gelangt, dieselbe soll daher bis nächstkünftigen Sonntag Reminiscere ruhen, auf welchen Termin die streitenden Parteien persönlich oder in Vertretung in Basel zu erscheinen haben. Dann muß Markgraf Christoph Antwort geben, ob er die Herrschaften bis zum Austrag des Streites in gemeine Hand stellen wolle. Wird dies verweigert, so verpflichten sich die Vermittler, weiter Wege zu suchen zu einem gütlichen Vergleich, «und ob deren keins sin noch fürgangk haben, als dann die parthyen zu ustreglichen rechten, sowyt das möglich sin mag, zu vertedingen». <sup>162</sup>)

Obgleich Basels Vermittlungswerk scheinbar von geringem Erfolg begleitet war, den eigentlichen Zweck, den die Stadt hierbei verfolgte, hatte sie doch erreicht: zu Feindseligkeiten zwischen den Eidgenossen und Markgraf Christoph ist es nicht gekommen und die benachbarten breisgauischen Herrschaften blieben von einem verheerenden Kriege verschont.

Nach dem Tage zu Basel erlahmten plötzlich die früher so eifrig betriebenen Verhandlungen. Die auf anfangs März 1504 festgesetzte Konferenz kam nicht mehr zustande, obwohl Bern im Januar 1504 die Herren in Neuchâtel energisch ermahnte, dafür zu sorgen, daß ihre Gräfin den projektierten Tag beschicke. «Dann solte das nitt beschechen, so wurden wir uns ir sachen wenig annåmen und dannocht mit hilff unßer lieben eidtgnossen kriegsuffruren vor zusind.» 163) Zu eben dieser Zeit weilte eine Gesandtschaft der Maria von Savoyen in Basel, mit dem Auftrage, daß ihre Fürstin nur unter der Bedingung sich an der festgesetzten Zusammenkunft vertreten lassen werde, wenn zuvor die Herrschaften zurückerstattet seien. 164) Natürlich kam diese Forderung einer Absage gleich, trotzdem erklärte sich Markgraf Christoph bereit, seine Vertreter nach Basel zu senden, wenn die vier Städte ihrerseits in Abwesenheit der Gegenpartei verhandeln wollten. 165) Die eidgenössischen Orte aber fanden eine solche Tagung zwecklos und sagten den Besuch derselben ab. 166) Über dies Verhalten der hochbergischen Prinzessinnen war man in den verburgrechteten Städten wenig erbaut, besonders da sie alle Mahnungen ihrer schweizerischen Freunde in den Wind schlugen. Unverholen sprach Bern in einem Briefe an Solothurn seinen Ärger hierüber aus: «dann das uwer und unser ansuchen im besten und zu gut der sach fürgenommen von frow marggräffin also verachtet sol werden, wil uns nit gefallen.» 167) Die Sache hatte ganz den Anschein, im Sand zu verlaufen, jedenfalls wurde Basel auf eine Reihe von Jahren von diesem Erbstreite nicht mehr berührt. Markgraf Christoph und später sein Sohn, Markgraf Ernst, blieben vorderhand im ruhigen Besitz der hochbergischen Stammlande.

Man kann verschiedentlich urteilen über die damalige Politik Basels; manche werden finden, es habe ihr an der Großzügigkeit und Kühnheit, welche z. B. die bernische auszeichneten, gefehlt und infolge eines gewissen kleinlichen und ängstlichen Krämergeistes sei die Gelegenheit versäumt worden, ein bedeutendes Gebiet jenseits des Rheins zu erwerben. Wer aber die nähern Umstände und die damals herrschenden Verhältnisse in Betracht zieht, der wird die von Basel eingenommene Haltung verstehen lernen und zu einem gerechten Urteil über die führenden basler Staatsmänner jener Tage gelangen.

## Anmerkungen.

<sup>1</sup>) In einem Memorial über die Einnahmen und Ausgaben der breisgauischen Herrschaften, das von Antoine Bailliod im Auftrage Philipp von Hochbergs im Jahr 1497 ausgearbeitet worden ist, findet sich folgendes Verzeichnis der an basler Klöster und Private schuldigen Zinse in der Herrschaft Röteln:

|  | Les censes deues à Basle   | е. |  |     |    |     |       |      |                                  |               |      |
|--|----------------------------|----|--|-----|----|-----|-------|------|----------------------------------|---------------|------|
|  | aux dames de saincte Clare |    |  |     |    |     |       |      | $XL \widetilde{R}$               | Vβ            |      |
|  | à la Murerine              |    |  | •   |    | •   |       | ě    | LXXI $\widetilde{H}$             | VIβ           |      |
|  | idem encores               |    |  | *** |    |     |       |      | XLVI $\widehat{\mathcal{H}}$     |               |      |
|  | à Schonkind                |    |  | ٠   |    |     |       | ÷    | LXIX $\widehat{\mathcal{H}}$     |               |      |
|  | aux dames de Steinen       |    |  | •   | ¥  |     | •     | •    | XI A                             | Χβ            |      |
|  | idem encores               |    |  |     |    | 35% | ٠     |      | XL T                             | Vβ            |      |
|  | aux dames de Kleingenthal  |    |  | ٠   | •  |     | ě     | ě    | IIII $\widetilde{u}$             | VII $\beta$   |      |
|  | idem encores               |    |  |     |    |     |       | 2.63 | IX $\hat{u}$                     | IIII $\beta$  |      |
|  | à la Ziegelerine           |    |  |     |    | •   | ٠     |      | XXIII $\widetilde{H}$            |               |      |
|  | aux Chatreulx              |    |  |     |    |     |       |      | $CXV \widetilde{R}$              |               |      |
|  | à Steff Wyldenstein        |    |  |     |    | ٠   | ř     | ٠    | $XX \widetilde{H}$               | XIIII $\beta$ |      |
|  | aux srs de sainct Pierre   |    |  |     |    | •   | ٠     |      | IIII××VI 🏗                       | Vβ            |      |
|  | à ung nommé Tholde         |    |  |     |    |     |       |      | LVII T                           | Хβ            |      |
|  | aux dames de Gnedenthal .  |    |  |     |    | ٠   | ¥     | ٠    | XVII $\tilde{n}$                 | Vβ            |      |
|  | idem encores               |    |  |     |    |     | ٨     |      | XI $\widetilde{tt}$              | Хβ            |      |
|  | à Petter de Offemburg      |    |  |     | ٠  | •   |       | •    | XXVIII 18                        | XVβ           |      |
|  | à Jacob Yselin             |    |  |     |    |     |       |      | XXXI $\pi$                       | Ιβ            |      |
|  | à celle de la Koronne      |    |  | •   | •  | •   | •     |      | $VI \widetilde{H}$               | XVIII β       |      |
|  | à Thomas Jacques purlin .  |    |  |     |    |     |       | ٠    | XXXIIII $\tilde{n}$              | Хβ            |      |
|  | à Mathis Grunenzwy         | •  |  | ٠   | ٠  | è   | •     | ٠    | XXIII $\widetilde{u}$            |               |      |
|  | à Thomas Surly             |    |  |     |    | ٠   |       | •    | LVII $\widetilde{tt}$            | Хβ            |      |
|  | à Eucharius Holltzach      |    |  |     | •  |     | •     | •    | Ic XXV $\widetilde{\mathcal{H}}$ |               |      |
|  | à Hans Heinrich Grieb      | •  |  |     |    |     |       | •    | LVII R                           | Хβ            |      |
|  | à Henman de Offemburg .    |    |  | ÷   | ě  | •   | ٠     | •    | XXVIII $\bar{u}$                 | $XV \beta$    |      |
|  | idem encores               |    |  |     |    | ٠   |       | ٠    | XIIII $\vec{u}$                  | VII $\beta$   | VI 3 |
|  | à Fridrich Kilchman        |    |  |     |    |     | 10.01 |      | XXVIII $\vec{n}$                 | XVβ           |      |
|  | à Alexius Herchinger       |    |  |     |    |     | •     | •    | XVII $\widetilde{\mathcal{H}}$   | Vβ            |      |
|  | à Messire Jehan Kilchmann  | ٠. |  | •   | •: |     |       |      | XXIII $\bar{u}$                  |               |      |
|  | à Messire Bernard Surlin . | •  |  | •   | •  | ř   | •     | •    | XVII $\widetilde{u}$             | $V \beta$     |      |
| Somme XICXXVIII $\hat{\mathbf{t}}_{\mathbf{t}}$ II $\beta$ . |                            |    |  |     |    |     |       |      |                                  |               |      |
|  |                            |    |  |     |    |     |       |      |                                  |               |      |

Staatsarchiv Basel Baden C 1.

- <sup>2</sup>) Inwieweit freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den maßgebenden basler Familien und denen des Elsaß und Breisgaus fördernd oder hindernd auf die Politik der Stadt eingewirkt haben, ist schwer nachzuweisen. Nur sei zum Beispiel auf die Verwandtschaft des 1492 basler Bürger und 1513 Ratsherr zu Safran gewordenen Hans Oberriet hingewiesen. Sein Vater Simon Oberriet war Gerichtsherr und des grossen Rats zu Freiburg i. B., seine Mutter aber hatte sich zum zweiten Male verehelicht mit dem vorderösterreichischen Rate zu Ensisheim, Bartholomäus Stürtzel, dessen Bruder Konrad Stürtzel von Buchheim das Amt eines Hofkanzlers König Maximilians bekleidete. Jakob Stürtzel, der Stiefbruder Hans Oberriets, folgte später seinem Onkel in der Kanzlerwürde nach. Vergl. Georg Buchwald, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, S. 153 ff. gefällige Mitteilungen von Dr. August Burckhardt-Burckhardt.
- <sup>3</sup>) Karl Horner, Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkrieges in der basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde III, p. 184, No. 192. — Heinrich Witte, Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges in den Mitteilungen der badischen historischen Kommission 1900, m 25. 1499 Juli 6; m 33. 1499 Juli 16.
- <sup>4</sup>) Vergl. für das folgende Joh. Daniel Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis. Johann Christian Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. Friedrich von Weech, Badische Geschichte.
  - <sup>5</sup>) Nordöstlich von Emmendingen.
  - 6) Nordöstlich von Kandern.
- <sup>7</sup>) Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, h 705, 1371 August 2.
  - 8) Frédéric de Chambrier, Histoire de Neuchâtel et Valangin, p. 155 156.
- <sup>9</sup>) Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge X, p. 264.
- <sup>10</sup>) Witte, a. a. O. VI, p. 64 ff. und p. 372. Woher die Notiz Wittes p. 81 und p. 372 über die Absichten Basels auf die breisgauischen Herrschaften stammt, ist nicht ersichtlich, da die von ihm p. 372 angeführte Stelle bei Knebel sich gerade über diesen Gegenstand ausschweigt.
- <sup>11</sup>) St.-A. Basel Baden C I. Markgraf Christoph an Basel 1503 Freitag der h. Apostel Simonis und Judæ Abend (Oktober 27). Ebenso St.-A. Solothurn. Denkwürdige Sachen XVII, 107. Markgraf Christoph an Solothurn 1503 Oktober 27.
- <sup>12</sup>) Generallandesarchiv Karlsruhe, Haus- und Staatsarchiv, II Haus- und Hofsachen: Ansprüche vol. 139, 52 ff. Instruktion Markgraf Christophs für seine Gesandten bei Markgraf Philipp von Hochberg [vor 1501 Februar 14].
  - 13) Schöpflin II, p. 249.
  - 14) Schöpflin VI, p. 440.
  - <sup>15</sup>) Weech, p. 74.
- <sup>16</sup>) Ansprüche 139, 52. Instruktion Christophs für seine Gesandtschaft bei Markgraf Philipp [vor 1501 Februar 14].
- <sup>17</sup>) Ansprüche 140, 217. Protokoll des Tages zu Basel 1503 St. Niklaustag (Dezember 6).

- 18) Idem.
- 19) St.-A. Basel Baden C I. 1476 Juli 18 in Vidimus d. d. 1517 August 15. «... avons donne et donnons par ces presantes signees de notre main et sellees du scel de nos armes aux enffans malles et femelles descendans de notredite fille et procrees en icelle notredite fille pour heritaige perpetuel les tairres et signories de Rottellin, Suzemburg, Badeville, Schoff et Sugney pour en tenir comme de leur propre herittaige, sans ce que icelluy notredit fils en puisse disposer en aulcune maniere a leur desavantaige, ne en les fraudant dudit presant, dont est otroys».
  - <sup>20</sup>) a. a. O. 1480 März 4 in Vidimus d. d. 1517 August 15.
- <sup>21</sup>) St.-A. Basel Baden C I. Erlaß Markgraf Philipps an seine breisgauischen Herrschaften d. d. 1490 Dienstag nach Bartholomæi (August 31).
- <sup>22</sup>) a. a. O. Erlaß Markgraf Christophs an die Herrschaften Philipps d. d. 1493 Samstag nach Petri Kettenfeier (August 3).
- <sup>28</sup>) a. a. O. Protokoll über die Entbindung vom Treueid gegenüber Christoph und die Neuhuldigung gegenüber Philipp durch die breisgauischen Herrschaften, 1493 Mittwoch und Donnerstag nach Kreuzes Erhebung (18. und 19. September).
- <sup>24</sup>) a. a. O. Erlaß Christophs an die Herrschaft Hochberg d. d. 1491 Dienstag nach Petri Kettenfeier (August 2).
  - <sup>25</sup>) Vergl. hierzu die bischöflichen Belehnungen d. d.

```
1365 April 25
                   = Badische Regesten h
1368 Juni 24
                                            689
                          >>
                                        h
1392 Mai 4
                                        h
                                            780
1394 März 29
                                            800
                                        \mathbf{h}
1400 April 30
                                        h
                                           849
1412 Juli 11
                                         h 958
                   =
1418 Oktober 22
                                        h 1007
                                        h 1070
1423 Juli 27
                                        h 1191 u. 1189
1428 Mai 19
1437 September 19 =
                          >>
                                         h 1463
```

- <sup>26</sup>) Vergl. Anmerkung II. Ansprüche I40, 217. Protokoll des Tages zu Basel I503 Dezember 6. Weech, p. 104.
- <sup>27</sup>) Ansprüche 139, 24. Gesuch Philipps an den Bischof von Basel, seine Lehen Markgraf Christoph zu übertragen. Senlis, 1493 Montag in der heiligen Pfingstwochen (Mai 27).
- <sup>28</sup>) Christoph Friedrich Stälin, Aufenthaltsorte König Maximilians I. seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519, in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, p. 357.
- <sup>29</sup>) Ansprüche 139, 29. Bedenken der Räte Christophs über die Bestätigung des Rötelischen Gemechtes 1499 Juli 22.
- <sup>30</sup>) In einem Memorial aus jener Zeit (Ansprüche 139, 13) zuhanden der königlichen Räte gibt Christoph als Hauptgrund für die Neubestätigung des Erbvertrags folgendes an: «item und das lest und grossest, das mynem gnedigen herrn herangelegen ist, das der marggrave von Rotelen des angezougtem gemechde, so sie bestetigt weren, dest mynder widder abtretten, als er dann, wo er konnte, zu süchen und zu tun willens sin mochte.»

- <sup>31</sup>) Ansprüche 139, 35. Markgraf Christoph an seine Räte in Baden. 1499 Samstag nach Petri Kettenfeier (August 3).
- <sup>82</sup>) Ansprüche 139. Gleichzeitige Abschrift der Bestätigung des Erbvertrags durch König Maximilian d. d. Freiburg 1499 August 13. Vergl. hierzu: R. Fester, Ein Siegel der Landschaft Röteln von 1494, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. VI, p. 705.
- <sup>33</sup>) Ansprüche 139, 47. Markgraf Christoph an Markgraf Philipp von Hochberg, Baden 1499 Samstag nach Matthäus (September 28).
- <sup>34</sup>) Ansprüche 139, 49. Markgraf Christoph an seinen Sohn Philipp. Baden 1499, Samstag nach Matthäi (September 28).
- <sup>35</sup>) Nach Stälin, pag. 360, weilte Maximilian im Jahre 1500, welches Jahr allein für die Reise Philipps in Betracht kommen kann, im September in Augsburg. Dies paßt nicht übel zu einer Bemerkung Christophs aus dem Anfang des Jahres 1501, daß Philipp jüngst zum Könige nach Augsburg sich begeben habe.
- <sup>36</sup>) Ansprüche 139, 52. Instruktion Markgraf Christophs für seine Gesandten bei Markgraf Philipp [vor 1501 Februar 14].
- <sup>37</sup>) Ansprüche 139, 55. Antwort Markgraf Philipp von Hochbergs auf die Werbung der badischen Gesandten. 1501 Freitag nach Valentin (Februar 19).
  Schöpflin II, p. 260—261.
- <sup>38</sup>) Ansprüche 139, 50. Markgraf Christoph an seinen Amtmann zu Hochberg. Baden, 1499 Sonntag nach St. Matthäustag (September 22).
- <sup>39</sup>) Vergl. über ihn und seine Familie Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch.
- <sup>40</sup>) Vergl. über ihn den Artikel von Georg v. Wyß in der Allgemeinen Deutschen Biographie.
  - <sup>41</sup>) Ansprüche 139, 63. Instruktion für Georg Hos.
- <sup>42</sup>) Ansprüche 139, 67. Markgraf Christoph an Vogt, Gericht und Gemeinde des Dorfes Reitbach. Baden, 1502 Donnerstag nach Allerheiligen (November 3). Ansprüche 139, 72. Gleichlautendes Schreiben an Fischingen. Ansprüche 139, 168. Christoph an ungenannten Lehensträger in der Herrschaft Röteln. Baden 1502 Sonntag nach Allerheiligen (November 6).
- <sup>43</sup>) Ansprüche 139, 76. Markgraf Christoph an Erasmus zum Weiler, Landvogt zu Hochberg. Baden 1503 Dienstag nach Exaudi (Mai 30).
- <sup>44</sup>) Ansprüche 140. Maximilian an den Landvogt von Röteln und alle Amtleute und Untertanen der Herrschaften Röteln, Badenweiler und Sausenburg s. d. Ansprüche 173, 249. Maximilian an Rudolf von Blumegg, Landvogt zu Röteln. Lindau, 1503 Juni 30.
- <sup>45</sup>) Hans von Mörsberg kam in der letzten Woche des Juli 1503 durch Basel, vergl. St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgaben 1490—1510, p. 781. 1503 sabbato post Jacobi apostoli (Juli 29). Schenckwin: item X β VIII & hern Hanns von Morsperg, landtvogt zu Rötelen.
- <sup>46</sup>) Ansprüche 140, 8. Instruktion Christophs für Hans Welsinger von Würzburg auf seine Gesandtschaft zu König Maximilian. 1503, Samstag nach nativitatis Mariæ (September 9).
- <sup>47</sup>) Ansprüche 140, 9. Markgraf Christoph an Rudolf von Blumegg. 1503 nativitatis Mariæ (September 8).

- <sup>48</sup>) Ansprüche 140, 24. Bischof Christoph von Basel an Erasmus zum Weiher, Amtmann zu Hochberg. 1503 Freitag nach exaltatio crucis (September 15). Der Bischof meldet den Tod Philipps in aller Eile zuhanden Markgraf Christophs. Nach einer spätern Bemerkung desselben und nach der Entwicklung der folgenden Ereignisse muß Christoph die Kunde vom Tode am 18. September erhalten haben.
- <sup>49</sup>) Ansprüche 140, 11. Markgraf Christoph an Hans Freiherr von Mörsberg und Befort, Landvogt zu Röteln. 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18). Ansprüche 140, 13. ebenso an Geleman Gyselman, Vogt zu Badenweiler und Hans Hucklin, Schaffner zu Schopfheim.
- <sup>50</sup>) Ansprüche 140, 17. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Ihringen, 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18). Sie schrieben, es bedrücke sie, daß «die handel gancz selsamlich und allenthalben mit sollichen pratticen angeschickt, wann es glichwol gee, doch yederman der gans ein feder het.»
- <sup>51</sup>) Ansprüche 140, 17. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Ihringen, 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18).
- <sup>52</sup>) Ansprüche 140, 22. Landhofmeister und Räte an Amtleute, Vögte und Inhaber von gemeiner Landschafts wegen der Schlösser Röteln, Badenweiler und Sausenburg und an Amtleute, Vogt, Gericht und Gemeinde der Stadt Schopfheim. Neuenburg a. Rh., 1503 Mittwoch nach exaltatio crucis (September 20).
- <sup>51</sup>) Ansprüche 140, 19. Landhofmeister und Räte an Christoph. Neuenburg a. Rh., 1503 Mittwoch nach exaltatio crucis (September 20).
- <sup>54</sup>) Ansprüche 140, 28. Landschreiber und Räte an die Inhaber des Schlosses Röteln. 1503 auf St. Matthäusabend (September 20).
- <sup>55</sup>) Ansprüche 140, 43. Verhandlungen der markgräflichen Abgeordneten mit den königlichen Räten zu Neuenburg a. Rh. 1503 St. Matthäustag (September 21).
- <sup>56</sup>) Ansprüche 140, 49. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Neuenburg a. Rh., 1503 Freitag nach Matthäi (September 22).
- <sup>57</sup>) Ansprüche 140, 29. Christoph an seinen Sohn Philipp. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). Ansprüche 140, 25. Christoph an Ritter Kaspar Böcklin. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). Ansprüche 140, 27. Christoph an Graf Bernhard von Zweibrücken. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). Ansprüche 140, 27. ebenso an Bischof von Straßburg. Ansprüche 140, 56. Christoph an Konrad von Venningen etc. 1503 Freitag nach St. Matthäus (September 22).
  - 58) Etwas westlich von Kandern.
- <sup>59</sup>) Nicht 10000, wie Schöpflin II, 262 behauptet. Die Zahlen 4—5000 sind einer Äußerung der badischen Abgeordneten bei den Verhandlungen auf dem Tage zu Basel, 1503 Dezember 6, entnommen worden. Und auch diese Zahlen sind jedenfalls hochgegriffen, weil an jener Stelle wider die gegnerische Partei argumentiert wird, die behauptete, Markgraf Christoph habe sich heimlich der Herrschaften bemächtigt (Ansprüche 140, 217).
- 60) Ansprüche 140, 183. Markgraf Christoph an König Maximilian. Schopfheim, 1503 St. Michelstag (September 29). — Ansprüche 140, 217.

Protokoll der Verhandlungen zu Basel. 1503 Dezember 6. — Ansprüche 173, 208 v. Schreiben der Landschaft der drei Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler an Markgraf Christoph. 1514 Montag nach exaltatio crucis (September 18). — St.-A. Basel, Baden C 1. Rudolf von Blumegg an Basel. 1503 Sonntag nachts nach Matthäi (September 24). — Missive 22, fol. 195. Basel an Solothurn. 1503 Montag nach Matthäi (September 25).

- <sup>61</sup>) St.-A. Basel, Missive 22, fol. 193. Basel an Solothurn. 1503 Samstag nach Matthäi (September 23).
- 62) Nicht Franz Wolfgang, wie Schöpflin irrtümlich auf Tabula III, Band II und nach ihm Weech, pag. 112, geben.
- <sup>63</sup>) Ansprüche 140, 47. Hans Welsinger an Markgraf Christoph. 1503 Freitag nach Matthäi (September 22).
- <sup>64</sup>) Ansprüche 140, 51. Zollern und Welsinger an Markgraf Christoph. 1503 Freitag nach Matthäi (September 22).
- <sup>65</sup>) Ansprüche 140, 58. Königl. Landhofmeister, Marschall, Kanzler und Räte zu Innsbruck an Christoph. 1503 September 22.
  - 66) Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band II, pag. 182.
- <sup>67</sup>) Ansprüche 140, 39. Christoph an Welsinger. 1503 Montag nach Matthäi (September 25).
- 68) Ansprüche 140, 37. Christoph an Maximilian. Röteln, 1503 Montag nach Matthäi (September 25).
- <sup>69</sup>) Ansprüche 140, 59. Markgraf Christoph an Maria von Savoyen. Röteln, 1503 September 25.
- <sup>70</sup>) Ansprüche 140, 37. Christoph an Maximilian. Röteln, 1503 Montag nach Matthäi (September 25).
- <sup>71</sup>) Ansprüche 140, 39. Christoph an Eitel Fritz von Zollern. 1503 September 25.
- 72) Eidgenössische Abschiede III 2, pag. 233,  $n^o$  138; pag. 235,  $n^o$  140; pag. 236,  $n^o$  141.
- <sup>73</sup>) St.-A. Neuchâtel. Markgräfin Maria an Herrn von Colombier. [1502] Dezember 31. Markgräfin Maria an Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern. [1502] Dezember 31.
- 74) St.-A. Luzern. Markgraf Christoph an Luzern. 1503 Mittwoch nach Mariæ Himmelfahrt (August 16). St.-A. Bern, Unnütze Papiere vol. 51, nº 120. ebenso an Bern.
- <sup>75</sup>) St.-A. Neuchatel. Bern an Markgraf Christoph. 1503 Montag vor Verena (August 28).
- <sup>76</sup>) St.-A. Luzern. Solothurn an Luzern. 1503 Mittwoch vigil. sanctæ crucis exaltationis (September 13).
- <sup>77</sup>) St.-A. Basel, Baden C I. Markgraf Christoph an Basel. 1502 Montag nach Simonis und Judæ (Oktober 31).
- <sup>78</sup>) St.-A. Basel, Missive vol. 22. Basel an Markgraf Christoph. 1502 Samstag nach Allerseelen (November 5).
- <sup>79</sup>) St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. 1503 August 16. — Missive vol. 22, fol. 179. Basel an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag vor Bartholomäi (August 22).

- 80) St.-A. Basel, Baden C I. Markgräfin Maria an Basel. Seurre, 1503 September 12.
- <sup>81</sup>) St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 786. 1503, sabbato post Verene (September 2). Schenckwin: item X  $\beta$  VIII  $\vartheta$  dem nuwen landtvogt zu Rottelen.
- $^{82}$ ) a. a. O. 1503, sabbato post crucis exaltatio (September 16). Schenckwin: item V  $\beta$  IIII  $\vartheta$  Rudolffen von Blümenegk. item VI  $\beta$  verzert unser botten by Rüdolffen von Blümenegk zur Kronen.
- 83) St.-A. Basel, Missiven vol. 22, fol. 193. Basel an Solothurn. 1503 Samstag nach Matthäi (September 23).
- <sup>84</sup>) St.-A. Basel, Baden C I. Rudolf von Blumegg an Basel. 1503 Sonntag zu Nacht nach Matthäi apost. (September 24).
- <sup>85</sup>) St.-A. Basel, Missive vol. 22, fol. 195. Basel an Solothurn. 1503 Montag nach Matthäi (September 25).
- 86) St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen, Bern an Solothurn. 1503 Dienstag vor Michaelis (September 26) ... « und demnach zu verfürdern, dadurch mit innämung und besatzung obbemelter landtschafft nützit fürgenomen, sunder all sachen in rüw angestellt und enthalten, bisz das wir all mit rätt und willen wilent unsers gnädigen herren marggräffen tochter, die wir ouch des handels berichten, darzü verrer redt und andtwurt werden geben.» St.-A. Bern, Ratsmanual 1503 Dienstag vor Michaelis (September 26).
- <sup>87</sup>) Vergl. eidgen. Abschiede III 2, pag. 242, nº 146. Es handelte sich um einen Tag in Basel wegen Streitigkeiten zwischen Bern und dem Bischof von Basel. 1503 September 25.
- <sup>88</sup>) St.-A. Basel, Baden C I. Rudolf von Blumegg an Basel. 1503 Sonntag nach Matthäi (September 24): « das han ich usz guter getrüwer meynung nit verhalten wollen, ob ir sin gnad empfahen und früntlich ansprechen, wolten uch darinn zu halten wissen.»
- 89) Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Montag Dionysiustag (Oktober 9). . . . . «das sie (die Basler) dann unverdacht dest basz gütlich mit fügen inn der sach handeln mögen.»
- $^{90}$ ) St.-A. Basel, Baden C I. Markgraf Christoph an Basel. Röteln, 1503 Mittwoch nach Matthäi (September 27). Finanzakten G, Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 791. 1503 Sabbato post Michaelis (September 30). Schenckwin: item X  $\beta$  VIII  $\vartheta$  graff Bernharten von Eberstein; item X  $\beta$  VIII  $\vartheta$  dem landhofmeister von Baden; item X  $\beta$  VIII  $\vartheta$  dem landtvogt zu Rotteln.
- <sup>91</sup>) Ansprüche 140, 34. Markgraf Christoph an Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. Röteln, 1503 Mittwoch nach Matthäi September 27). Originale desselben Schreibens in St.-A. Luzern und St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVII, 95.
- 92) In dem Bericht des Substituts des Basler Stadtschreibers, Marquard Müller, an Alexander Hug, Stadtschreiber zu Pforzheim über diese Ereignisse wird deutlich gesagt «die vier bottschafften Bern, Luczern, Fryburg nnd Soloturn.» Es waren also nicht nur die Vertreter von Bern und Solothurn, sondern Freiburg und Luzern hatten ihre Abgeordneten ebenfalls gesandt. Vergl. Ansprüche 140, 69. 1503 Samstag nach Francisci (Oktober 7).

- <sup>93</sup>) Ansprüche 140, 196. Markgraf Christoph an König Maximilian. Schopfheim, 1503 Michaelis (September 29). Markgraf Christoph bestätigte an diesem Tage der Stadt Schopfheim das Recht des alleinigen Salzverkaufes im ganzen Amte. Vergl. Mitteilungen der badischen historischen Kommission 1894 m 141.
- 94) Ansprüche 140, 196. Markgraf Christoph an König Maximilian. Röteln, 1503 Montag nach Michaelis (Oktober 2). Ansprüche 140, 69. Marquard Müller, Substitut des Stadtschreibers zu Basel, an Alexander Hug, Stadtschreiber zu Pforzheim. 1503 Oktober 7. Ansprüche 140, 82. Schreiben des Amtmann Hans Schonne zu Pfeffingen an Marx Reich von Reichenstein s. d., Beilage des Schreibens Rudolf von Blumeggs an Markgraf Christoph. 1503 Dionysiustag (Oktober 9). St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 791. 1503 sabbato post Michaelis (September 30). Schenckwin: item V  $\beta$  IIII  $\vartheta$  doctor Turing von Bern; item V  $\beta$  IIII  $\vartheta$  Soloturn; item V  $\beta$  IIII  $\vartheta$  doctor During von Bern. pag. 792. 1503 sabbato post Francisci (Oktober 7). Item I  $\overrightarrow{H}$  verzert unser botten zum Storcken by unsern eidtgnossen.
- 95) Ansprüche 140, 175. Instruktion für Landvogt Rudolf von Blumegg s. d. Ansprüche 140, 173. Verordnung über die Ausrüstung des Schlosses Röteln s. d.
- <sup>96</sup>) Ansprüche 140, 205. Christoph an Herzog Ulrich von Württemberg, Straßburg, Bischof von Straßburg, Markgraf von Brandenburg, Pfalzgraf, Bischöfe von Trier, Augsburg und Speyer. Vergl. auch Ansprüche 140, 194—195. Schreiben Christophs. 1503 Sonntag nach Michael (Oktober 1).
- <sup>97</sup>) Ansprüche 140, 181. Markgraf Christoph an Kaspar von Bubenhofen. 1503 Sonntag nach St. Michael (Oktober 1).
- <sup>98</sup>) Ansprüche 140, 70. Kaspar von Bubenhofen an Markgraf Christoph. 1503 Sonntag vor Dionysii (Oktober 8).
- <sup>99</sup>) Ansprüche 140, 99. Markgraf Christoph an Kaspar von Bubenhofen. 1503 Samstag nach Dyonysii (Oktober 14).
- <sup>100</sup>) Ansprüche 140, 131. Bubenhofen an Markgraf Christoph. 1503 Freitag vor Ursula (Oktober 20).
- <sup>101</sup>) K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes I, 1488—1506, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Band 14, pag. 489.
- 102) Ansprüche 140, 183. Christoph an König Maximilian. Schopfheim, 1503 Michaelis (September 29).
- 103) Ansprüche 140, 198 und 201. Christoph an die Regierung von Ensisheim und an den Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein. Röteln, 1503 Dienstag nach Michaelis (Oktober 3).
- 104) Ansprüche 140, 201. Ulrich von Habsberg an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Michaelis (Oktober 3). Ansprüche 140, 204. Regierung von Ensisheim an Markgraf Christoph. 1503 Donnerstag nach St. Michelstag (Oktober 5). Ansprüche 140. Die Regierung von Ensisheim an König Maximilian [1503 Oktober 4].
- 105) Ansprüche 140, 202. Markgraf Christoph an Ulrich von Habsberg. 1503 Mittwoch nach Michaelis (Oktober 4).

- 106) Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph.
  1503 Montag St. Dionystag (Oktober 9).
  - <sup>107</sup>) Ansprüche 140, 92. Markgraf Christoph an Kaspar von Mörsberg.
- <sup>108</sup>) Ansprüche 140, 189. Instruktion Rudolf von Blumeggs für Michel Schryber an Markgraf Christoph und seine Räte, s. d.
- 109) Wohl der Altbürgermeister Heinrich Göldlin, der Anführer der Zürcher bei Grandson und Schwaderloch. Vergl. August Göldi: Göldi, Göldli, Göldlin, Beitrag zur Kenntnis der Geschichte einer schweizerischen Familie, p. 15 f.
- 110) Er ist von 1503—1505 Substitut des Stadtschreibers. 1503 Oktober 5 zeigt er dem Rate an, daß ihm das Stadtschreiberamt in Pforzheim offen stehe und erklärt, wenn er in Basel Aussichten auf eine Ämterlaufbahn habe, wolle er hier bleiben. Dies wird ihm zugestanden und schon am 25. Oktober beschließt der Rat, «daz in abrytung des stattschribers Marquart der Substitut by dem Unterschriber den rat besitzen selle.» Im Jahre 1505 erhält er das Bürgerrecht geschenkt, 1508 wird er Gerichtsschreiber. Verheiratet ist er mit Verena, der Tochter des Stadtschreibers Hans Gerster. Vergl. Basler Chroniken 4, pag. 142, und 6, pag. 554. Erkanntnisbuch I, 225. Rudolf Wackernagel, Der Stifter der Solothurner Madonna Hans Holbeins, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XI, pag. 442 ff.
- <sup>111</sup>) Ansprüche 140. Die Regierung von Ensisheim an König Maximilian [1503 Oktober 4].
- 112) Ansprüche 140, 139. Marx Reich von Reichenstein an Markgraf Christoph. 1503 Montag vor Aller Heiligen (Oktober 30). Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Christoph. 1503 Montag St. Dionystag (Oktober 9).
- 113) Ansprüche 140, 69. Marquard Müller an Alexander Hug, Stadtschreiber zu Pforzheim. 1503 Samstag nach Francisci (Oktober 7). . . . daz mine herrn min gnedigen herrn (den Markgraf) nit ungern zu nachburen haben, güter hoffnung sin fürstlich gnad werd sich nachburlich halten ».
- 114) Ansprüche 140, 60. Marquard Müller an Wendelin, Sekretär zu Baden, und Johann Grys, Kanzleischreiber daselbst. 1503 Dienstag nach Francisci (Oktober 10).
- 115) Wahrscheinlich sein Sohn Kaspar, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Zürcher Bote auf Tagsatzungen erscheint. Vergl. Eidgen. Abschiede III 2, passim. August Göldi, pag. 16 f.
- <sup>116</sup>) Ansprüche 140, 85. Ritter Heinrich Göldlin an Markgraf Christoph. 1503, Dienstag nach Dionysii (Oktober 10).
- <sup>117</sup>) Ansprüche 140, 106. Wilhelm von Diesbach an Rudolf von Blumegg. 1503 Oktober 10.
- <sup>118</sup>) Ansprüche 140, 108. Wilhelm von Diesbach an Markgraf Christoph. 1503 Oktober 10.
- <sup>119</sup>) St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVII, 160. Niklaus Konrad, Schultheiß zu Solothurn, an die Gräfin Maria von Neuchâtel. 1503 Innocentium (Dezember 28).
- 120) Vergl. E. Tatarinoff, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, pag. 51. 147. Rott, Représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses I, pag. 149.

- <sup>121</sup>) Ansprüche 140, 101. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Samstag nach Dionysii (Oktober 14).
- <sup>122</sup>) Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Montag St. Dionysitag (Oktober 9).
- <sup>123</sup>) Ansprüche 140, 71. Markgraf Christoph an Peter Offenburg. Donnerstag nach Dionysii (Oktober 12).
- <sup>124</sup>) Ansprüche 140, 83. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Dionysiustag (Oktober 9).
- 125) Ansprüche 140, 88. Markgraf Christoph an Rudolf von Blumegg. Baden, 1503 Donnerstag nach Dionysii (Oktober 12). St.-A. Luzern; Kredenzschreiben Markgraf Christophs für seine Gesandten nach Luzern. 1503 Donnerstag nach Dionysii (Oktober 12).
- 126) Für das Folgende vergl. Ansprüche 140, 117. Rudolf von Blumegg an Christoph. 1503 Dienstag nach St. Gallentag (Oktober 17). Ansprüche 140, 115. Hans Welsinger an Markgraf Christoph. 1503 Galli (Oktober 16).
- 127) St.-A. Basel, Finanzakten G. Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 794. sabbato post Luce evang. (Oktober 21). Schenckwin: item X  $\beta$  IIII  $\vartheta$  des marggraven von nidern Baden retten.
- 128) St.-A. Basel, Eidgenossenschaft E I, Eidgenössische Abschiede 1501–1512. Instruktion auf den Tag gen Luzern. 1503 Donnerstag nach Galli (Oktober 19).
- 129) St.-A. Basel, Finanzakten G. Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 794. sabbato post Luce evangeliste (Oktober 21). Schenckwin: item V  $\beta$  VIII  $\vartheta$  des frowlins von Röttelen retten.
- 130) Ansprüche 140, 117. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph.
   1503 Dienstag nach St. Gallentag (Oktober 17).
- <sup>131</sup>) St.-A. Bern, Unnütze Papiere Vol. 58, nº 97. Marie von Savoyen an Bern. 1503 September 30.
- <sup>182</sup>) Ansprüche 140, 15. Hans Welsinger an Markgraf Christoph. 1503 Galli (Oktober 16).
- 183) Der Abschied des Tages in Luzern, 1503 Oktober 19, in den Eidgen. Abschieden III 2, pag. 344, n° 148 enthält nichts über den Röteler Erbfolgestreit.
- <sup>134</sup>) St.-A. Bern, Teutsche Missivenbuch K, fol. 414 v. Bern an Neuchâtel. 1503 Dienstag nach Dionysii.
- 135) St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVII, 106. Statthalter und Räte der Grafschaft Neuchâtel an Solothurn. 1503 Sonntag vor Simonis und Judæ (Oktober 22). Ansprüche 140, 136. Wilhelm von Diesbach an Rudolf von Blumegg. Donnerstag vor Simonis und Judæ 1503 (Oktober 26).
- 136) Ansprüche 140, 37. Hans von Roll an Rudolf von Blumegg. 1503 Simonis und Judæ (Oktober 28).
- 137) Ansprüche 140, 142. Wilhelm von Diesbach an Rudolf von Blumegg. 1503 Allerheiligen Abend Oktober 31). — Ansprüche 140, 148. Hans von Roll an Rudolf von Blumegg. 1503 Allerseelentag (November 2).
- 138) Ansprüche 140, 85. Ritter Heinrich Göldlin an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Dionysii (Oktober 10). Ansprüche 140, 103. Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Samstag nach Dionysii (Oktober 14).

- 139) Nach dem achten Punkt des Basler Friedens soll in Streitsachen zwischen dem Haus Österreich und den Eidgenossen, wenn sich die Parteien nicht gütlich vertragen, der Kläger «sin widerparthy zu recht und usztrag erfordern» auf den Bischof von Konstanz, den Bischof von Basel oder auf Bürgermeister und Rat der Stadt Basel und eventuell auch auf Konstanz. vergl. Eidgen. Abschiede III I, pag. 760.
- 140) Ansprüche 140, 134. Maximilian an die Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. 1503 Oktober 22.
- 141) Ansprüche 140, 62. Markgraf Christoph an Marx Reich von Reichenstein. 1503 Freitag nach Francisci (Oktober 6). Ansprüche 140, 61. Christoph an Maximilian. 1503 Donnerstag nach Francisci (Oktober 5). Ansprüche 140, 87. Christoph an Eitel Fritz von Zollern. 1503 Donnerstag nach Remigi (Oktober 5).
- <sup>142</sup>) Ansprüche 140, 63. Instruktion Markgraf Christophs für Marx Reich von Reichenstein bei seiner Gesandtschaft zu König Maximilian [1503 Oktober 6].
- <sup>143</sup>) Ansprüche 140, 67. Graf Eitel Fritz von Zollern an Markgraf Christoph. 1503 Oktober 10.
- 144) Ansprüche 140, 189. Instruktion Rudolf von Blumeggs für Michel Schriber an Markgraf Christoph, s. d.
- 145) Vergl. über ihn Georg Buchwald, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen.
- 146) Ansprüche 140, 132. König Maximilian an Markgraf Christoph. Kaufbeuren, 1503 Oktober 23. Ansprüche 140, 139. Marx Reich von Reichenstein an Markgraph Christoph. 1503 Montag vor Aller Heiligen (Oktober 30).
- 147) Ansprüche 140, 50. Markgraf Christoph an Marx Reich von Reichenstein. 1503 Freitag nach Aller Heiligen (November 3).
- 148) Ansprüche 140, 160. Marx Reich von Reichenstein an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag vor St. Martin (November 7). Ansprüche 140, 161. Marx Reich an den Kanzler Jakob Kirscher. 1503 Dienstag vor St. Martin (November 7) ... «nun bin ich mim g. h. nützen nitt, do den ich den lütten gancz nit angenem bin, auch nit acz from, dacz ich sachen in die Eidgenosschafft döre wandlen»...
- <sup>149</sup>) Ansprüche 140, 162. Marx Reich an die königlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft. 1503 Dienstag vor St. Martin (November 7).
- <sup>150</sup>) Ansprüche 140, 145. Konrad Stürtzel von Buchheim und Degenfuchs von Fuchsberg an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Aller Heiligen (November 7).
- <sup>151</sup>) Ansprüche 140, 157. Markgraf Christoph an Konrad Stürtzel und Degenfuchs von Fuchsberg. Baden, 1503 Donnerstag nach St. Leonhard.
- <sup>152</sup>) Ansprüche 140, 167. Konrad Stürtzel und Ritter Degenfuchs an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Martini (November 14).
- <sup>153</sup>) Ansprüche 140, 141. Die vier verburgrechteten Orte an Markgraf Christoph. 1503 Vigilia Omnium Sanctorum (Oktober 31).
- <sup>154</sup>) Ansprüche 140, 152. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph.
  1503 Freitag nach Aller Heiligen (November 3). Ansprüche 140, 158. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Sonntag vor Martini (November 5).

- 155) Ansprüche 140, 153. Markgraf Christoph an die 4 Städte. 1503 Mittwoch nach St. Leonhardstag (November 8). Ansprüche 140, 149. Markgraf Christoph an Rudolf von Blumegg. 1503 Mittwoch nach Aller Heiligen (November 8).
- 156) Ansprüche 140, 143. Markgraf Christoph an König Maximilian.
  1503 Mittwoch nach Aller Heiligen (November 8).
- <sup>157</sup>) Ansprüche 140, 178. König Maximilian an Markgraf Christoph. Augsburg, 1503 November 14.
- 158) Ansprüche 140, 155. Markgraf Christoph an Freiherr Leo von Staufen und an Erasmus von Weiher. 1503 Donnerstag nach St. Leonhardstag (November 9).
- 159) Ansprüche 140, 180. Konrad Stürtzel an Markgraf Christoph. 1503 Samstag vor Elisabeth (November 18). Ansprüche 140, 171, Christoph an Konrad Stürtzel. 1503 Dienstag U. L. Frauentag præsentationis (November 21).
- <sup>160</sup>) Ansprüche 140, 180. Konrad Stürtzel an Markgraf Christoph. 1503 Samstag vor Elisabeth (November 18).
  - 161) St.-A. Basel Öffnungsbuch VII, Fol. 97.
- 162) Ansprüche 140, 217. Das vom Basler Stadtschreiber Gerster ausgesertigte Protokoll des Tages zu Basel. 1503 St. Niklaustag (Dezember 6). Eidgen. Abschiede III 2, p. 247, no. 151. St-A. Basel Finanzakten G, Ausgabenbuch 1490—1510, p. 801. 1503 sabbato post conceptionis Marie. Schenckwin: item V  $\overline{R}$  XII  $\beta$  geben umb IIII som Elsesser uff dem markt koufft, item aber VI  $\overline{R}$  IX  $\beta$  geben umb ein vasz haltet IIII som XI viertel, den som um I  $\overline{R}$  IX  $\beta$  koufft, so uff dem gehalten tag den bottenschafften der herrschafften Rotteln halb etc. hiegewesen sind, geschenckt ist; item XI  $\beta$  verzert unser botten by unsern Eidtgnossen zum Silberberg; item 1  $\overline{R}$  X  $\beta$  verzert unser botten by unsern Eidtgnossen zum Storcken.
- 163) St.-A. Bern, Teutsche Missivenbuch K. Fol. 437<sup>v</sup>. Bern an den Rat zu Neuchâtel. 1504 Freitag nach Antonien (Januar 19). Ratsmanual 1504 Freitag vor Sebastian (Januar 19).
- 164) Ansprüche 140, 238 v. Basel an Markgraf Christoph. 1504 Samstag St. Sebastiantag (Januar 20). Ebenso St.-A. Basel Missive Vol 22, Fol. 245.
- <sup>165</sup>) St.-A. Basel, Baden C I. Markgraf Christoph an Basel. 1504 Februar I I.
- 166) St.-A. Basel, Missive Vol. 22, Fol. 258. Basel an Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg. 1504 Samstag vor Esto mihi (Februar 17). Baden C I. Luzern an Basel. 1504 Februar 20. Bern an Basel, Freiburg an Basel. 1504 Februar 21. Solothurn an Basel. 1504 Februar 22.
- 167) St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVIII, 10. Bern an Solothurn. 1504 Freitag nach Matthye (März 1).

a j